

POSTE ITALIANE s.p.a.
Spedizione in
Abbonamento Postale
D.L. 353/2003
(conv. in L. 27/02/2004 n° 46)
art. 1, comma 2,
NE BOLZANO.

AKTUELL

**Interview mit LH
Arno Kompatscher**

50 JAHRE ASGB
MITREDEN LOHNT SICH

aktiv



PRIVATWIRTSCHAFT

**Vorstoß für Mamis
zweiter Klasse**

**AKTUELL**

Seite 04 – 13

- 4** 50 Jahre ASGB: INTERVIEW mit Hans Widmann
- 7** 50 Jahre ASGB: Familienfest in Kloster Neustift
- 8** Vorstoß für Mamis zweiter Klasse
- 9** Spendenaufruf nach Tod eines Familienvaters
- 10** Landeshauptmann Dr. Arno Kompatscher im Interview
- 12** Missstände beim WOBI sofort beheben
- 12** Die Europäische Kommission konzentriert sich heuer auf die Verbraucherrechte im digitalen Zeitalter

06

THEMA

Seite 14 – 15

- 14** Die Entwicklung über das Modell der Mitarbeiterbeteiligung in Italien



10

FACHGEWERKSCHAFTEN

Seite 16 – 26

METALL

- 16** Im Rahmen der „50 Jahre ASGB“ erzählen Metaller von ihren Erfahrungen

TRANSPORT & VERKEHR

- 16** Rettungswesen Weißes Kreuz - Kollektivvertrag erneuert

GESUNDHEITSDIENST

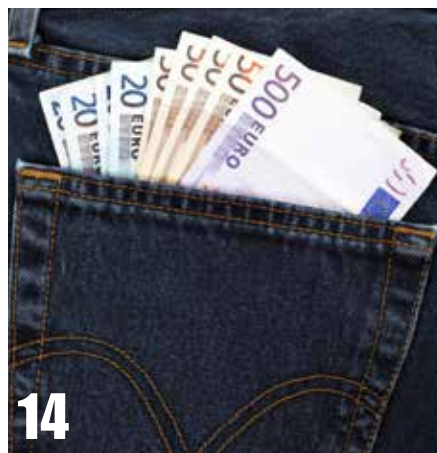
- 21** Fotowettbewerb

ÖFFENTLICHER DIENST

- 22** Antrittsbesuche bei den Landesrätinnen Waltraud Deeg und Martha Stocker

SSG

- 25** Gelungener Kongress am 21. März 2014



14

DIENSTLEISTUNGEN

Seite 27 – 31

- 27** Sozialer Beratungsring: Arbeitslosigkeit – Ergänzungszulage zur ASPI und Antikrisenmaßnahmen
- 29** Steuererklärungen – Wichtiges in Kürze
- 31** Hausbau- und Sanierungs-Seminare 2014

RENTNERGEWERKSCHAFT

Seite 32 – 33

- 32** Fahrt nach Maria Luggau in Osttirol
- 33** Frühlingfahrt der Pustertaler Rentner

VERANSTALTUNGEN

Seite 32 – 33

- 34** INFO: Kultur- und Badereise nach Apulien

ASGB-Jugend
Seite 17-20
4 SEITEN Beilage
zum herausnehmen

TONY TSCHENETT

„Mitreden lohnt sich“

... das ist das Motto unserer **1. Mai-Feier** und auch des **13. ordentlichen Bundeskongresses**, der am 13. September 2014 im Waltherhaus in Bozen stattfindet.

„Mitreden“, das praktiziert der ASGB schon seit 50 Jahren. Es war und ist oft mühsam, die Forderungen und Verbesserungsvorschläge zum Wohle der Arbeiterschaft vorzubringen, aber „steter Tropfen höhlt den Stein“ und so hat unsere Hartnäckigkeit und Ausdauer auch viele Früchte getragen.

Besonders in der schwierigen wirtschaftlichen Lage, in der sich auch Südtirol befindet, brauchen die ArbeitnehmerInnen ein starkes Sprachrohr, damit die errungenen Rechte erhalten bleiben und ausgebaut werden können.

Wir haben unsere Stimme erhoben, als die Politik Steuergelder für horrenden Pensionsvorauszahlungen hergenommen hat, die jeder Berechtigung entbehren; dies in Zeiten, in denen viele ArbeitnehmerInnen ihren Arbeitsplatz verloren haben, junge Menschen gar keine Arbeitsmöglichkeiten finden, Familien mit ihrem kargen Einkommen kein Auskommen haben und Pensionisten mit ihren Mindestrenten oft nicht



wissen, wie sie über die Runden kommen sollen.

Wir reden auch mit, wenn es um die Aufrechterhaltung unseres öffentlichen Gesundheitssystems geht und bringen unsere Forderungen und Vorschläge ein, damit eine Zweiklassenmedizin vermieden werden kann.

Wir reden auch mit, wenn es um Themen wie Autonomie, Familie, Bildung, Wohnbau, Energieversorgung, Sozialleis-

tungen und um unsere Jugend geht. Gerade die ASGB-Jugend hat in den letzten Jahren viel Aufbauarbeit geleistet und ist für den ASGB nicht mehr wegzudenken.

Anlässlich der 1.Mai-Feier werde ich auf all dieses Thema näher eingehen und lade euch alle ein, den Tag der Arbeit mit uns gemeinsam zu feiern.

Euer
Tony Tschenett
Vorsitzender des ASGB

IMPRESSUM

Eigentümer u. Herausgeber:
ASGB, 39100 Bozen,
Bindergasse 30

Verantwortlicher Direktor:
Helmuth Renzler

Druck:
Fotolito Varesco
Erscheint monatlich
Eingetragen am Landesgericht,
Bozen, am 23. März 1978,
Nr. 7/78 R.St.

Mitarbeiter an dieser Nummer:
Priska Auer
Werner Blaas
Gottfried von Dellemann
Markus Dibiasi
Reinhard Innerhofer
Petra Nock
Alexander Oberkofler
Alex Piras
Christine Staffler
Maria Elisabeth Rieder
Tony Tschenett
Wally Wörndle
Alexander Wurzer

Aufnahmen:
Archiv ASGB

Redaktionsleitung:
Priska Auer

Gestaltung:
Priska Auer

Layout & Grafik:
Mediamacs Bozen

50 Jahre ASGB

Am 14. September dieses Jahres wird der ASGB 50 Jahre alt. Zu diesem Anlass werden wir in den AKTIV-Ausgaben 2014 Interviews mit den ehemaligen Landesobmännern führen. In der vorhergehenden Ausgabe hat Hans Egger den Anfang gemacht, in dieser Ausgabe führen wir ein Interview mit **Hans Widmann**, der den ASGB von 1977 bis 1992 leitete.



Hans Widmann

AKTIV: Wann und wie bist Du zum ASGB gekommen?

HANS WIDMANN: Ich habe am 20. Mai 1970, dem Geburtstag des Arbeiterstatutes, im ASGB-Büro in Brixen meine Arbeit aufgenommen. Ich war immer schon politisch interessiert und kannte den ASGB von meinem Vater, der zu dessen ersten Mitgliedern zählte. Für mich war es der Einstieg in die gesellschaftspolitische Entwicklung unseres Landes. Der Kampf um die gerechte Verteilung der Nutzungsrechte – Holz aus den Fraktionswäldern auch für die Arbeitnehmer – war eine der ersten Aktionen und Auseinandersetzungen mit der Landesregierung und mit dem Bauernbund.

AKTIV: Welches waren deine ersten Erfahrungen als Gewerkschafter?

HANS WIDMANN: Die Gewerkschaftsarbeit stellte sich gleich als Knochenar-

beit heraus. Viele Arbeitnehmer konnten sich zwar recht gut vorstellen, dass sie eine Vertretung brauchen, aber für viele war es eine schwierige Entscheidung, sich zur Gewerkschaft zu bekennen. Das Arbeiterstatut war gerade in Kraft getreten und die darin enthaltenen weitreichenden Gewerkschaftsrechte mussten erst schrittweise bekanntgemacht und angewandt werden. Vor allem in den kleinen und mittleren Betrieben trauten sich die Arbeitnehmer anfangs nicht zur Gewerkschaftsversammlung während der Arbeitszeit zu gehen und sich als Mitglieder einzuschreiben, was zwecks Abzug des Gewerkschaftsbeitrages der Betriebsleitung ja mitgeteilt werden musste. Dafür brauchte es sehr viel Überzeugungsarbeit. Zudem war es in jenen Jahren keineswegs selbstverständlich, dass den Arbeitnehmern z.B. die Überstunden, besonders im Gastgewerbe, oder die Abfertigung gemäß Kollektivverträgen ausbezahlt wurden. Daraus ergaben sich sehr viele Streitfälle und nicht wenige Arbeitnehmer zögerten, ob sie ihren Anspruch überhaupt geltend

wurde oft ebenso als solche abgestempelt und verleumdet.

AKTIV: Worin bestand der wesentliche Unterschied zwischen der Ausrichtung des ASGB und den Gesamtstaatlichen Gewerkschaften?

HANS WIDMANN: Der ASGB war von ehemaligen CISL-Gewerkschaftern gegründet worden, weil die Interessen der deutschen und ladinischen Arbeitnehmer in der CISL systematisch zu kurz gekommen sind. Somit bestand die Hauptaufgabe des ASGB in der starken Vertretung der Rechte und Anliegen dieser Arbeitnehmer, was damals zu einer vehementen Ausgrenzung und Diskriminierung des ASGB geführt hat, Auswüchse und Nachwehen, die noch immer nicht überwunden sind.

Ein zweiter wesentlicher Unterschied bestand darin, dass sich der ASGB an den Erfahrungen der österreichischen und deutschen Gewerkschaftsbewegung orientiert hat. Wir hielten den dauerhaften Zustand des Klassenkampfes für nicht zielführend, son-

»Für viele war es eine schwierige Entscheidung, sich zur Gewerkschaft zu bekennen.«

machen sollten, weil sie Angst vor der schlechten Nachrede in ihrem Dorf hatten. Die Gewerkschaften galten in weiten Kreisen allesamt als Kommunisten und wer sich an sie wandte,

dern wir suchten mit den hiesigen Unternehmerverbänden und mit der Politik ein sozialpartnerschaftliches Auskommen und wollten und konnten auf diesem Wege Verbesserungen

»Das Land bräuchte dringend die Befreiung aus dem Reformstau der letzten Jahre, es braucht richtungsweisende Maßnahmen im wirtschaftlichen, sozialen und institutionellen Bereich.«

für alle Lebensbereiche der Arbeitnehmer erreichen. Diese unsere konstruktive Haltung machte die Gewerk-

dem ÖGB in Wien, in Tirol und in Kärnten, mit Arbeiterkammerfunktionen in ganz Österreich sowie mit

ihrer Ideologie gefangen und erstarrt und waren zu einer entsprechenden Reaktion nicht fähig. Wenn sich die ganze Welt verändert, kann man selbst nicht stehen bleiben, sondern man muss neue Strategien entwickeln, wie man mit neuen Herausforderungen zurechtkommt. Das wurde versäumt. Man muss den Gewerkschaften zugutehalten, dass sie von der Politik sträflichst im Stich gelassen wurden. Konservative und gleichermaßen sozialdemokratische Parteien sind den Sirenen des Neoliberalismus verfallen, anstatt ihn aufzuhalten und auf das Allgemeinwohl zu pochen. Erschwerend wirkt in Italien die Zersplitterung der Gewerkschaftsbewegung. Solange man sich nicht auf einheitliche Anliegen der Arbeitnehmer verständigen kann, werden gemeinsame Reformen schwierig sein und es die Unternehmerverbände und die Politik immer leicht haben, die Gewerkschaften auszuspielen oder zu ignorieren. So hat es Berlusconi gemacht und nicht minder tut es auch der sogenannte Sozialdemokrat Renzi heute.

Auch in Südtirol ist die Politik in Krise und ist ohnmächtig. In dieser Zeit sollten die Gewerkschaften eine Führungsrolle übernehmen. Das Land bräuchte dringend die Befreiung aus dem Reformstau der letzten Jahre, es braucht richtungsweisende Maßnahmen im wirtschaftlichen, sozialen und institutionellen Bereich. Darauf müssen die Gewerkschaften gemeinsam drängen und die Arbeitnehmer sollten sich endlich entscheiden, sich in den Gewerkschaften zu solidarisieren und so die Politik entschiedener mitzugestalten. ◀

»Unser Versuch, Mitglied des Europäischen Gewerkschaftsbundes zu werden, scheiterte am krampfhaften Widerstand der gesamtstaatlichen Gewerkschaften Italiens.«

schaftsbewegung in unserem Lande schrittweise hoffähig und sie wurde als wichtige gesellschaftspolitische Kraft anerkannt.

AKTIV: Pfl egte der ASGB schon damals eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit?

HANS WIDMANN: Wir wussten von der hundertjährigen, leidvollen, aber auch sehr erfolgreichen Erfahrung der österreichischen und deutschen Gewerkschaften. Wir wollten nichts Neues erfinden, sondern wir richteten uns, vor allem auch wegen unserer kulturpolitischen Verwandtschaft mit ihnen, nach ihren Erfahrungen aus, was natürlich die Kontaktaufnahme und Kontaktpflege erforderte, die im Laufe der Zeit auch viele Freundschaften entstehen ließ. Besonders gute Beziehungen entwickelten sich mit

der IG-Metall in Frankfurt und mit anderen Gewerkschaften in der Schweiz, in Luxemburg und in Russland. Gegenseitige Besuche festigten diese internationale Solidarität.

Unser Versuch, Mitglied des Europäischen Gewerkschaftsbundes zu werden, scheiterte allerdings am krampfhaften Widerstand der gesamtstaatlichen Gewerkschaften Italiens.

AKTIV: Welchen Einfluss haben die Gewerkschaften laut deiner Meinung heute?

HANS WIDMANN: Nicht den, den sie gerade in Krisenzeiten bräuchten, auch weil immer noch viele Arbeitnehmer abseits stehen. Die Gewerkschaften waren zuerst mit den Auswirkungen der Globalisierung und der Welle des Neoliberalismus überfordert. Sie wussten keine Antwort darauf. Sie waren in



HAUPTPREIS
Reisegutschein
im Wert von
2.000 Euro

Mitglieder werben und gewinnen!

Wer für den ASGB ein Mitglied wirbt, nimmt automatisch an einer Verlosung teil, und zwar für jedes einzeln geworbene Mitglied, d.h., wenn jemand zehn Mitglieder wirbt, ist seine Gewinnchance zehnfach so hoch. Als Gewinn winkt ein Reisegutschein im Wert von 2.000 Euro!!!

Zusätzlich gibt es eine Zwischenverlosung anlässlich der 1. Mai-Feier des ASGB in Völs am Schlern. Bei dieser Verlosung nehmen all jene teil, die bis dahin schon Neumitglieder geworben haben. Auch hier gilt das Prinzip: pro neu erworbenes Mitglied gibt es eine Gewinnchance.

Der glückliche Sieger erhält ein Wellnesswochenende im Hotel Gassenhof in Mareit/Ratschings. (Natürlich nehmen auch die Teilnehmer der Zwischenverlosung an der Endverlosung im Dezember teil.)

Die Teilnahme an „Mitglieder werben und gewinnen“ unterliegt folgenden Teilnahmebedingungen:

- ▶ Veranstalter des Gewinnspiels: ASGB
- ▶ Teilnahmeberechtigung: Mitglieder, die ein neues Mitglied für den ASGB geworben haben,
- ▶ Mitarbeiter des ASGB, SBR und DGA sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
- ▶ Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

- ▶ Der Gewinner wird per Los ermittelt und per Mail oder telefonisch benachrichtigt sollte er bei den Verlosungen nicht anwesend sein.
- ▶ Die persönlichen Daten des Teilnehmers werden zur Abwicklung des Gewinnspiels elektronisch verarbeitet und bis auf Widerruf gespeichert. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nur statt, wenn es die Art des Gewinns oder die Gewinnübergabe erforderlich machen.
- ▶ Es werden alle Neueinschreibungen berücksichtigt, die die Werber bis 01.12.2014 einschreiben.

Die Mitgliedsanträge können von unserer Homepage www.asgb.org/newsroom/downloads/asgb-allgemein.html heruntergeladen werden.

Die Mitgliedsanträge können bei den Fachsekretären und in den ASGB-Büros abgegeben oder per e-mail an die Adresse info@asgb.org geschickt werden.



SEPTEMBER 1964 – SEPTEMBER 2014

50 Jahre ASGB

MITREDEN LOHNT SICH

Anlässlich des 50jährigen Bestehens des Autonomen Südtiroler Gewerkschaftsbundes veranstaltet die Fachgewerkschaft Gesundheitsdienst am Samstag, 6. September 2014 im Kloster Neustift ein Familienfest

Der Autonome Südtiroler Gewerkschaftsbund wurde am 14. September 1964 gegründet. Bereits seit einem halben Jahrhundert hat sich der ASGB in Verhandlungen, Debatten und mit den verschiedensten Aktionen für seine Mitglieder eingesetzt und viel erreicht.

Dieses Jubiläum nimmt sich die Fachgewerkschaft Gesundheitsdienst zu Herzen, um gemeinsam mit allen Mitgliedern und Interessierten zu feiern! Am Samstag, 06. September 2014 organisiert die Fachgewerkschaft auf dem Stiftsplatz im Kloster Neustift unter dem Motto „50 JAHRE ASGB

MITREDEN LOHNT SICH“ ein Familienfest für alle ASGB-Mitglieder und Interessierte.

Beginn der Veranstaltung ist um 09.15 Uhr auf dem Stiftsplatz mit einem Frühstück für alle Teilnehmer. Anschließend starten wir den Tag mit einer Heiligen Messe in der Stiftskirche. Nach einer informativen Führung durch die Stiftskirche, gleich im Anschluss an die Heilige Messe, beginnt die Festveranstaltung auf dem Stiftsplatz. Am Nachmittag erwartet die Besucher neben musikalischer Begleitung eine Führung durch das Kloster Neustift, Weinverkostung und die

Preisverleihung des Fotowettbewerbes. Der Höhepunkt des Festes wird die große ASGB-Torte sein, die anlässlich des 50jährigen Bestehens des Autonomen Südtiroler Gewerkschaftsbundes unter allen Teilnehmern aufgeteilt wird.

Damit auch die kleinsten Gäste gut versorgt sind, wird eine tolle Kinderanimation angeboten. Die Speisen, die Führungen und die Weinverkostungen werden zum vergünstigten Preis angeboten! Das Fest findet bei jeder Witterung statt! Wir freuen uns darauf, unsere Besucher zahlreich begrüßen zu dürfen! ◀



Vorstoß für Mamis zweiter Klasse

Privatwirtschaft: ASGB rechnet vor – Maximal 30 Millionen Euro Wartestandskosten für 1.500 Mütter pro Jahr – „Arbeitslosentopf anzapfen“

Mütter erster und zweiter Klasse soll es in Südtirol nicht mehr geben. Das ist bereits im Koalitionsabkommens von SVP und PD festgeschrieben. Dem ASGB kann es allerdings nicht schnell genug gehen, und er hat bereits einen ersten „Kostenvorschlag“ erstellt. Zwischen minimal 17 bis maximal 30 Millionen Euro bräuchte es, um Mamis aus der Privatwirtschaft eine zweijährige Mutterschaft zu garantieren.

„Im Landesfamiliengesetz steht, dass Frauen die Wahlfreiheit haben sollen zwischen Betreuung des Kindes daheim, bei einer Tagesmutter oder in einem Kinderhort“ schickt Tony Tschenett voraus. Ein erstes Treffen zum Thema Angleichung der Mutterschaften zwischen öffentlichem Dienst und Privatwirtschaft hat es bereits gegeben: zwischen den Landesrätinnen Waltraud Deeg und Martha Stocker auf der einen Seite und den Gewerkschaften und den Wirtschaftsverbänden andererseits.

Für Mütter im öffentlichen Dienst gibt es drei Optionen: Freistellung aus Erziehungsgründen, unbezahlter Wartestand zur Betreuung des Kindes bzw. Teilzeit bis das Kind drei Jahre alt ist.

Man ging auseinander mit dem Versprechen, Zahlen und Fakten zu sammeln. „Diese Hausarbeit haben wir bereits erledigt“ sagt Tschenett

und rechnet vor. Jährlich kommen in Südtirol rund 5.300 Babys zur Welt. „von den rund 5.000 Müttern sind 60 Prozent berufstätig. Davon wiederum arbeiten 1.500 Frauen in der Privatwirtschaft“ sagt Tony Tschenett.

600 bis 700 Mütter kündigen vor Ablauf der Mutterschaft. „Dies hat einen einfachen Grund, damit sie für weitere acht Monate die Arbeitslosenunterstützung beziehen können“, sagt Tschenett. Und bei diesen Müttern, die kündigen, handelt es sich größtenteils um Kellnerinnen, Verkäuferinnen usw.

Nun hat der ASGB genau gerechnet. Als klassische Mami in der Privatwirtschaft wird eine Angestellte im Handel mit einem Brutto-Monatslohn von 1.539 Euro angenommen. Dazu hat der ASGB zwei Mutterschaftsmodelle erstellt und dann auf 1.500 Frauen hochgerechnet. „Wir haben

dieses Lohnniveau genommen, weil diese Frau die Durchschnittsmami ist, so Tschenett.

Im Modell 1 wird nach den fünf Monaten obligatorischer Mutterschaft ein zweijähriger Wartestand angehängt – natürlich bei Arbeitsplatzgarantie. Und für diese Zeit werden die Rentenbeiträge zu 100 Prozent eingezahlt. Pro Mutter würden da zwischen 18.100 und 20.400 Euro an Kosten für das Land anfallen. „Die Differenz ergibt sich daraus, ob Zusatzbeiträge für eine

eventuell nächste Mutterschaft eingezahlt werden“ erklärt der ASGB-Chef.

Berechnungsmodell Nummer zwei ist etwas günstiger und umfasst 18 Monate bezahlten Wartestand nach sechs Monaten Elternzeit mit 30 Prozent Entlohnung und 30 Prozent Rentenfortzahlungen. Kostenpunkt: zwischen 17 und 22,9 Millionen Euro.

Arbeitslosengeld aus Rom umleiten

Kein Pappenstiel für eine Landesverwaltung, die rundherum sparen muss. Und genau da verweist Tschenett nach Rom. Rom muss für die 600 bis 700 Mütter, die sich in der Mutterschaft als arbeitslos melden, jährlich rund 13,1 Millionen Euro ausgeben – pro Frau 8.776 Euro für acht Monate Arbeitslosengeld. „Nächstes Jahr steigen diese Kosten auf fast 16 Millionen Euro, da das Arbeitslosengeld nach der Fornero-Reform zehn Monate lang bezahlt wird. Also schlagen wir vor, dass man in Rom darum verhandelt, dieses Geld zu bekommen, das der Staat ja ohnehin ausgeben muss – zur teilweisen Bezahlung der Mutterschaften“. Das ist alles eine Verhandlungsfrage, so Tony Tschenett. Und auch das Land könnte sparen, rechnet er vor und zwar bei den Kinderhorten, wenn Kleinkinder wieder vermehrt daheim betreut würden. „Da können rund 20 Millionen Euro eingespart werden“, so ASGB-Chef Tschenett.

Quelle: Dolomiten, 02.04.2014, L. Malfertheimer



ASGB-Chef
Tony Tschenett

Spendenaufruf nach Tod eines Familienvaters

Der 46-jährige Peter Fink verunglückte am 16. Jänner 2014 bei einem Arbeitsunfall mit einem Milchwagen in Lüsen tödlich. Er hinterlässt seine Frau und drei minderjährige Kinder im Alter zwischen 10 und 14 Jahren.

Peter war viele Jahr lang Mitglied des Vorstandes ASGB-Metall und des Bundesvorstandes des ASGB. In dieser Zeit hat er bei der Fa. Alupress in Brixen gearbeitet und war dort ein



Peter Fink

beliebter und hilfsbereiter Arbeitskollege, der sich für die Rechte der Arbeiter eingesetzt hat; durch seine ausgleichende Art genoss er auch das Ansehen der Betriebsleitung.

Als er den Mitterhofer-Hof seines Onkels in Garn/Feldthurns übernahm, den er mit einer Frau muster-gültig renovierte, wurde die Doppelbelastung der Turnusarbeit im Betrieb und die Arbeit am Hof zu viel und er wechselte zum Milchwirtschaftshof Brixen. Sein

Lebenskreis hat sich durch den schweren Unfall plötzlich und unerwartet im Alter von nur 46 Jahren geschlossen. Wir blicken auf eine Menschen zurück, der in seinem Leben viel Gutes für seine Familie und auch für die Allgemeinheit getan hat.

Der ASGB hat beschlossen, ein Spendenkonto für die Familie Fink einzurichten, um die auf die Familie zukommenden wirtschaftlichen Belastungen zu lindern.

ASGB-Spendenkonto „Familie Fink“
bei der Südtiroler Landessparkasse
IBAN IT 11 M 06045 11601 000005006968.

Wir danken allen im Voraus,
die unserem Aufruf Folge leisten.

13. BUNDESKONGRESS DES ASGB „Mitreden lohnt sich“

EINLADUNG

zum **13. BUNDESKONGRESS**

am **Samstag, 13. September 2014**
um **8.45 Uhr** im **Waltherhaus in Bozen**

Die **Mitglieder des ASGB** sind herzlich eingeladen, am **13. Bundeskongress des ASGB** teilzunehmen.

TAGESORDNUNG:

- Wahl des Präsidiums
- Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes
- Wahl der Rechnungsprüfer
- Wahl des Schiedsgerichtes
- allenfalls erforderliche Statutenabänderungen
- Resolutionen und eventuelle Anträge an den Kongress – Diskussion.

Anschließend findet die **50-Jahr-Feier des ASGB** statt mit der Uraufführung eines Dokumentarfilmes über den ASGB.

Landeshauptmann Dr. Arno Kompatscher im Interview

AKTIV: Herr Landeshauptmann, seit einigen Jahren ist auch der Südtiroler Arbeitsmarkt keine Insel der Seligen mehr. Die Arbeitslosenquote hat die Schwelle von vier Prozent überschritten und große Unternehmen entlassen Personal im Dutzend. Ist sich die Landesregierung dieser ersten Lage bewusst?

ARNO KOMPATSCHER: Sie können sich sicher sein, dass die Landesregierung die Lage richtig einschätzt. Nicht von ungefähr haben wir in dieser Legislaturperiode das Thema Beschäftigung erstmals seit langer Zeit wieder in den Mittelpunkt gestellt. Fakt ist, dass nach Jahren der Vollbeschäftigung die Erhaltung bestehender und die Schaffung neuer Arbeitsmöglichkeiten oberste Priorität haben muss.

AKTIV: Wie viele Arbeitsplätze und in welchen Bereichen will die Landesregierung Arbeitsplätze schaffen?

ARNO KOMPATSCHER: Es geht mir nicht um die nackten Zahlen. Arbeitsplatz ist nicht gleich Arbeitsplatz und deshalb soll die Regierung nicht daran gemessen werden, wie viele selbständige und unselbständige Arbeitsplätze sie schafft, sondern an deren Qualität. Nur wenn wir imstande sind, hochqualifizierte Arbeitsplätze zu schaffen, können wir Südtirols Jugend wieder neue Perspektiven geben.

AKTIV: Apropos Jugend. In Italien ist die Jugendarbeitslosigkeit mittlerweile über 40 Prozent geklettert, in Südtirol liegt sie bei etwa elf Prozent. Im Verhältnis zur Gesamtarbeitslosigkeit von vier Prozent ist das auch nicht wenig. Welche Strategie verfolgt die Landesregierung bei der Jugend?

ARNO KOMPATSCHER: Die Situation am

Arbeitsmarkt ist für die Jugendlichen zwar ernst, aber nicht dramatisch. Wohl aber müssen wir die Jugendlichen bei ihrer Berufsorientierung unterstützen, indem wir die Voraussetzungen schaffen, um Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt auszugleichen. Um den Eintritt in den Arbeitsmarkt für junge Menschen auch in Zukunft so durchlässig wie möglich zu halten, wird das Land weiter auf seine breite Ausbildungspalette und auf die Weiterentwicklung des dualen Ausbildungssystems setzen. Hier sind wir bereits Vorreiter für ganz Italien und glauben, dass die Verbindung von Ausbildung und Praxis zielführend ist.

AKTIV: Nicht nur junge Menschen tun sich beim Eintritt in den Arbeitsmarkt zunehmend schwer, auch für Mütter und ältere Menschen ist es nach einer Auszeit schwierig, in der Arbeitswelt wieder Fuß zu fassen. Wie wollen Sie Frauen und ältere Arbeitslose beim Wiedereintritt in die Arbeitswelt unterstützen?

ARNO KOMPATSCHER: Zur Unterstützung von Frauen bei der Rückkehr in

»Die Situation am Arbeitsmarkt ist für die Jugendlichen zwar ernst, aber nicht dramatisch.«

die Arbeitswelt werden seit Jahren konkrete Schritte gesetzt, wie etwa die Förderung des weiblichen Unternehmertums oder die Unterstützung von Kindertagesstätten in den Betrieben, um nur zwei Maßnahmen zu nennen. Doch damit ist es nicht getan. Es wird darum gehen, eine Entwicklung der Arbeitswelt zu fördern, die sich auf



Dr. Arno Kompatscher

das Mehr an älteren und das Weniger an jüngeren Arbeitnehmern einstellt. Die Arbeitswelt muss sich auf eine stetige Weiterbildung und Beratung einlassen und stützen können, um flexibel zu sein und zu bleiben.

AKTIV: Bereits wenige Tage nach Ihrem Amsantritt waren sie mit den Hiobsbotschaften der Hoppe-, Würth- und MEMC-Entlassungen konfrontiert. In allen Fällen haben die Unternehmen

die Politik quasi vor vollendete Tatsachen gestellt. Fühlt man sich in Situationen wie diesen machtlos?

ARNO KOMPATSCHER: Man fühlt eher Ohnmacht als Machtlosigkeit, steht vor einem Scherbenhaufen und muss versuchen, die Trümmer zu verräumen und für die Betroffenen neue



Wege frei zu machen. Die Nachricht von der Schließung eines Teils des MEMC-Werks war beispielsweise eine denkbar schlechte, besonders weil das Land in den vergangenen Jahren alles unternommen hat, um den Konzern darin zu unterstützen, das Werk zur Gänze weiterzuführen. Wir haben uns aber sofort den betroffenen Mitarbeitern zugewandt und diese auf breiter Front unterstützt.

AKTIV: Wie haben die Sofortmaßnahmen des Landes bei den großen Betriebsschließungen ausgesehen?

ARNO KOMPATSCHER: Unser Ziel war es, den Entlassenen so schnell wie möglich neue berufliche Perspektiven aufzeigen zu können. Unmittelbar und unbürokratisch haben sich Arbeitsservice, Berufsbildung und Berufsberatung der Betroffenen angenommen. Im Fall der Firma „Hoppe“ im Passeier etwa hat dies sehr gut funktioniert: Unsere Abteilungen und Ämter haben analysiert, welchen Bedarf es gibt und Umschulungs- bzw. Weiterbildungsangebote darauf abgestimmt. Beispielsweise haben wir EDV- und Sprachkurse, Lehrgänge für Schweißer,

Baggerfahrer, Kranführer oder Serviceangestellte in der Hotellerie angeboten. Schon im März hatten von den 120 in die Mobilität überstellten Hoppe-Mitarbeitern 17 einen neuen Job gefunden und 27 eine Jobzusage. Außerdem setzen wir auf ein verstärktes Zusammenspiel mit den Sozialpartnern.

AKTIV: Die Sozialpartnerschaft war in der Vergangenheit in einem Dornröschenschlaf versunken. Sie haben angekündigt, Gewerkschaften und Wirtschaft verstärkt in die Entscheidungsprozesse einzubinden. Wie hat sich die Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern in den ersten Monaten ihrer Amtszeit gestaltet?

ARNO KOMPATSCHER: Die Zusammenarbeit war sehr gut und schon jetzt können alle Beteiligten sagen, dass der Dialog der richtige Weg ist. Das hat sich bereits bei der ersten großen Herausforderung für meine Regierung, die Erstellung des Haushalts, gezeigt. Auf der einen Seite haben wir steuerliche Entlastungen von insgesamt 93 Millionen Euro, auf der anderen Seite wird die Wirtschaftsförderung auf neue Beine gestellt: Darlehen statt

Beiträge, Schwerpunkte statt Gießkanne. Ausnahmen vom Sparkurs gibt es nur für Wohlfahrt, Arbeitsplätze und Bildung. Diese neue Politik ist von den Sozialpartnern überraschend gut aufgenommen worden, weil sie auch in die Erarbeitung eingebunden worden sind.

AKTIV: Wer profitiert von den 93 Millionen Euro an Entlastungen?

ARNO KOMPATSCHER: Wir wollten nicht eine spezielle Zielgruppe entlasten, sondern haben mit einer No-Tax-Area bis 20.000 Euro beim IRPEF-Zuschlag, einer weiteren Reduzierung der Wertschöpfungssteuer IRAP, einem Freibetrag bei den Hauptwohnungen von der Immobiliensteuer sowie einer Reduzierung dieser Steuer auf Gewerbeimmobilien eine breite Entlastung von Bürgern, Familien und Betrieben vorgesehen. Damit streben wir die Stärkung von Kaufkraft und Konkurrenzfähigkeit des Standorts Südtirols an. Das kommt der gesamten Südtiroler Gesellschaft zugute.

Herr Landeshauptmann, wir bedanken uns für das Gespräch.



Misstände beim WOBİ sofort beheben

Das Wohnbauinstitut ist eines der großen Sorgenkinder der öffentlichen Verwaltung in Südtirol. Es ist kein Konzept erkennbar, es fehlt an Personal, ein erheblicher Teil der Sozialwohnungen ist unbesetzt und die Beschwerden der Mieter häufen sich.

„Es ist offensichtlich, dass das Wohnbauinstitut in dieser Form seiner institutionellen Aufgabe nicht in ausreichendem Maße nachkommen kann“, erklärt der Vorsitzende des ASGB, Tony Tschenett.

Bis heute hat das WOBİ keine eigene zentrale Struktur, sondern ist in Bozen

auf drei Standorte aufgeteilt. Das größte Problem ist aber der akute Personal-mangel, verbunden mit der Zunahme an Arbeit, so Tschenett weiter.

„Mit den Mieten, die dem WOBİ derzeit bei über 500 leerstehenden und nicht sanierten Institutswohnungen entgehen, könnte man zahlreiche

dringend benötigte neue Mitarbeiter einstellen. Gleichzeitig würde das WOBİ mit ihren Außenstellen in Meran, Brixen, Bruneck, Neunmarkt und Schlanders damit zahlreichen Arbeitnehmern eine neue Jobchance bieten, die gerade aufgrund der Krise ihren Arbeitsplatz in der Privatwirtschaft verloren haben“, betont Tschenett.

„Wir wehren uns dagegen, dass die Mitarbeiter des WOBİ sich täglich von Mietern etwa wegen ausständiger Instandhaltungsarbeiten in den Kondominien oder wegen anderer gerechtfertigter Beschwerden beschimpfen lassen müssen“, kritisiert Tschenett die Verantwortlichen des WOBİ. „Daher fordern wir die Landesregierung und insbesondere den zuständigen Landesrat Christian Tommasini auf, den Dialog mit den Gewerkschaften zu suchen und den Personalstopp von 2011 zu beenden, um das WOBİ wieder handlungsfähig zu machen und das öffentliche Eigentum besser zu verwalten. Schon mehrmals haben wir die Landespolitik aufgefordert, die baldige Sanierung der leerstehenden Sozialwohnungen voranzutreiben, um einerseits durch Aufträge an lokale Handwerksbetriebe Arbeitsplätze zu sichern und andererseits für die Südtiroler Bevölkerung Wohnungen bereitzustellen“, so Tschenett abschließend. ◀

Positive Reaktion

An den Vorsitzenden Toni Tschenett
An die Fachgewerkschaft Landesbedienstete

Geschätzter Vorsitzender,

bereits mehrfach sind mir die zusätzlich zur „normalen“ Gewerkschaftsarbeit gesetzten Aktionen und Initiativen des ASGB (Generationenvertrag, Protestaktionen, Stimme gegen Skandalverträge....) sehr positiv aufgefallen. Besonders wichtig und wertvoll finde ich den heute in den Medien präsentierten Vorstoß zur Angleichung der Rechte der in der Privatwirtschaft angestellten Mamis mit jenen in der Landesverwaltung. Damit könnten mit Sicherheit mehrere wichtige Ziele zugleich erreicht werden: ein echter Beitrag zur „Vereinbarkeit“, die Berücksichtigung der Bedürfnisse der Familie und insbesondere der Kinder, mehr Gerechtigkeit und Danke für die Initiative – möglichst viele müssen diese jetzt unterstützen! Der KFS ist auf jeden Fall dabei – siehe Pressemitteilung unserer Präsidentin. Das ist auch ein Anlass, dass ich endlich um die Mitgliedschaft beim ASGB ansuche.

Mit freundlichen Grüßen
Valentin Mair



Die Europäische Kommission konzentriert sich heuer auf die **Verbraucherrechte im digitalen Zeitalter**

Anlässlich des Weltverbrauchertages, welcher am 15. März gefeiert wurde, hat die Europäische Kommission den sogenannten Europäischen Verbrauchergipfel organisiert, der anfang April im Brüssel stattfand.

Der erste Verbrauchergipfel fand vor sechs Jahren statt und widmete sich dem Vertrauen des Verbrauchers in den digitalen Markt. Rückblickend kann man feststellen, dass die europäische Digitalwirtschaft eine rapide Veränderung erfahren und einen starken Einfluss auf den Alltag des europäischen Verbrauchers gewonnen hat. Die Zahlen sprechen für sich: Zur Zeit gibt es 790 Millionen Mobiltelefon-Verträge in Europa, während das Internet von über 370 Millionen europäischen Bürgern benutzt wird. Mehr als die Hälfte der Verbraucher in Europa hat in den letzten zwölf Monaten mindestens einen Onlinekauf getätigt und 80 Prozent jener Verbraucher, die online bestellen, benützen für ihren Einkauf Preisvergleichsportale, um die besten Angebote auf dem Binnenmarkt zu finden.

Die Digitalwirtschaft bietet dem Verbraucher zweifellos große Vorteile, andererseits werden aber auch wichtige Fragen in Bezug auf die Online-Verbraucherrechte aufgeworfen. Anlässlich des Verbrauchergipfels 2014 lud der EU-Kommissar für Verbraucherschutz Neven, Mimica, alle Teilnehmer ein, Meinungen und Erfahrungen im Hinblick auf den Verbraucher im Digitalzeitalter auszutauschen.

Auch eine Rechtsberaterin des Europäischen Verbraucherzentrums (EVZ) Bozen hat am Gipfel in Brüssel teilgenommen, wo die Vertreter der Verbraucher, der jeweiligen Regierungen, der europäischen Institutionen, der NGOs und der akademischen Welt Seminare, die der digitalen Her-

ausforderung gewidmet sind, besuchen konnten. Monika Nardo vom EVZ Bozen wurde eingeladen, am Seminar über rechtliche Probleme im Zusammenhang mit Onlinekäufen teilzunehmen. Der Schwerpunkt wurde vor allem auf jene Fälle gelegt, bei welchen dem Verbraucher – aufgrund seines Wohnsitzes oder seiner Staatszugehörigkeit – der Erwerb einer Ware oder Dienstleistung verweigert oder ausschließlich zu einem höheren Preis gestattet wird. Es handelt sich hierbei um Preisdiskriminierungen, die von der Dienstleistungsrichtlinie verboten sind, außer es gibt objektive Gründe für die Ungleichbehandlung. Gerade erst vor einigen Tagen durfte die EVZ-Rechtsberaterin Italien in einem

Expertenmeeting zum Thema Dienstleistungsrichtlinie vertreten, welches in Brüssel bei der Generaldirektion Binnenmarkt und Dienstleistungen der Europäischen Kommission stattfand.

„Der Verbraucherschutz im digitalen Zeitalter wird ab dem kommenden 13. Juni eine große Stärkung erfahren“, erklärte Monika Nardo, „und zwar wenn alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union die neue Verbraucherrichtlinie auf nationaler Ebene umgesetzt haben.“ Neu ist unter anderem die Verlängerung des Rücktrittrechtes von zehn auf 14 Tagen, „aber die neue Regelung bringt noch viele andere wichtige Neuerungen zum Schutze der Verbraucher, die online einkaufen“, berichtet die Expertin. ◀



Die Entwicklung über das Modell der **Mitarbeiterbeteiligung** in Italien

Der Gesetzesentwurf Nr. 1051, welchen Senator Maurizio Sacconi in der Arbeiterkommission am 4. Februar 2014 eingebracht hat, beinhaltet verschiedene Möglichkeiten über die wirtschaftliche Mitarbeiterbeteiligung in Betrieben. Dieser Gesetzgebungskommission gehört auch Senator Hans Berger an, der den Gesetzesentwurf mitunterzeichnet hat.

Italien hat im Jahr 2007 die EU-Richtlinien über die Möglichkeit der Mitarbeiterbeteiligung übernommen, welche aber in Unternehmen und Betrieben kaum zur Anwendung kamen. Nachfolgende Gesetzesvorschläge wurden erfolgreich mit heftiger Opposition zum Stillstand gebracht. In der Folge wurde diese Thematik im Gesetz über die Arbeitsmarktreform Nr. 92/2012 eingebaut. Die Regierung erhielt damit den Auftrag, ein oder mehrere Gesetzesdekrete zu erarbeiten, um die Mitarbeiterbeteiligung über einen Kollektivvertrag auf Betriebsebene zu ermöglichen. So wurde in Italien der Grundstein für ein neues Modell der Mitarbeiterbeteiligung in einem partnerschaftlichen Austausch gelegt.

In den letzten zehn Jahren sind in den meisten EU-Staaten verschiedene Formen der Mitarbeiterbeteiligung und Entscheidungsprozesse der Unternehmen erprobt worden. Aktien- sowie Ertragsbeteiligung wurde unterschiedlich gehandhabt, so wie die steuerliche Begünstigung bei Kapitalbeteiligung und Ausschüttung der Dividenden an die Mitarbeiter oder auch eine verpflichtende Verteilung der Erträge unter den Mitarbeitern in großen und mittleren Betrieben.

Hinsichtlich Entscheidungsprozesse haben sich vor allem in Deutschland bei großen Betrieben historisch gewachsene Entwicklungen ergeben. Ein Aufsichtsrat, der sich zur Hälfte aus Arbeitnehmervertreter zusam-

menetzt, hat nicht nur die Funktion der Unterrichtung und Anhörung, sondern auch weitere Befugnisse, wie Aufnahmen, Entlassungen, Zugang zu den vertraglich festgelegten Flexibilisierungsmodelle und Arbeitszeitregelung. Auch andere Staaten haben sich von diesem Modell inspirieren lassen, wobei aber allgemein die Quote der Arbeitnehmervertretung im Aufsichtsrat unter der Hälfte liegt.

Das in Italien vorgeschlagene Modell ist eine Auflistung von verschiedenen Optionsmöglichkeiten der Mitarbeiterbeteiligung, unter Berücksichtigung der Tradition und Erfahrung der italienischen Unternehmer, die meist auf Familienbetrieben gründet.

Laut einem Interview mit dem Präsidenten der 11-Kommission, Senator Maurizio Sacconi, ist das Ziel dieser Gesetzesinitiative die Mitarbeiterbeteiligung an der Leistung des Unternehmens. Der Entwurf ist der gesetzliche Rahmen für Betriebsabkommen über neue Formen der Mitarbeiterbeteiligung auf freiwilliger Basis für die Unternehmen und seine Mitarbeiter, der eine Aktien- und andere Ertragsbeteiligungen vorsieht. Seine Vision über die Mitbeteiligung ist mit einer besseren Verdienstmöglichkeit der Mitarbeiter verbunden. Bis jetzt war es doch immer so, dass die Mitarbeiter nur die negativen Auswirkungen der Wirtschaftlichkeit ihres Unternehmens zu spüren bekamen, aber nur sehr wenig bis gar nichts vom Profit eines Unter-



nehmens mitbekommen haben. Die Möglichkeit der Mitarbeiterbeteiligung soll sich nicht nur auf den Erwerb von betriebseigenen Aktien beschränken, sondern auch auf Leistungsprämien oder Zielvereinbarungen, welche nicht nur mit den Betriebserträgen zusammenhängen. Abkommen, welche in diesem Sinne vereinbart werden, können von Steuerbegünstigungen profitieren, wie schon für die Leistungsprämien seit 2008 in zunehmender Form vorgesehen ist. Zweifel hegt er bei der Miteinbeziehung der Mitarbeiter in die Aufsichtsorgane, da eine intensive Mitarbeiterbeteiligung zu einer Vermischung bei der Verantwortlichkeit der Unterneh-



menführung zur Folge haben kann. Transparenz im Haushalt und Mitbeteiligung bei grundsätzlichen strategischen Entscheidungen sind hingegen zielführend.

Mit den neuen Formen der Mitarbeiterbeteiligung will man die Produktivität und die Löhne steigern, gleichzeitig die Arbeits- und Produktionskosten senken und dadurch auch Neuaufnahmen ermöglichen.

Der jüngster Bericht aus der deutschen Autozeitung vom 14. März 2014 zeigt uns auf, was das bedeuten könnte:

Die deutschen Autobauer machen überwiegend gute Geschäfte, vor allem in der Oberklasse. Davon haben auch die Mitarbeiter was. Die höchsten Erfolgsbeteiligungen gibt es bei BMW und Porsche. Die Beschäftigten der meisten deutschen Autobauer profitieren vom Erfolg der Branche. Zwar steigen die Prämien nicht überall, doch in vielen Unternehmen gibt es dennoch einen stattlichen Aufschlag. Vor allem in der Oberklasse fallen die Zahlungen üppig aus.

Bei BMW und Porsche erreichen sie sogar Rekordwerte. Wie BMW mitteilte, erhielt etwa ein Facharbeiter 2013 insgesamt 8.140 Euro - etwa das Dreifache des Monatsgehalts dieser Tarifstufe. 2012 gab es dort 7.630 Euro. «Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben das Jahr 2013 zum erfolgreichsten in der Geschichte der BMW Group gemacht», sagt BMW-Personalvorständin Milagros Caiña-Andree. Das werde nun gewürdigt.

METALL

Im Rahmen der „50 Jahre ASGB“ erzählen Metaller von ihren Erfahrungen mit dem ASGB

Wir treffen Hubert Voppichler, langjähriger Betriebsratsobmann der Firma Elektrisola und Vorstandsmitglied des ASGB-Metall, in einem Kaffee in seiner Heimatgemeinde Sand in Taufers.

Hubert, der seit seiner Pensionierung Schülerlotse in Sand in Taufers ist, erzählt uns, dass er früher als Maurer gearbeitet hat und dann im September 1970 bei der Elektrisola in Sand in Taufers aufgenommen wurde. Seine Probezeit betrug damals vier Monate und sein Lohn in der Probezeit 75.000 Lire.

Als er noch bei den Maurern war, hat ihn Gewerkschaftsarbeit nicht interessiert berichtet er, da damals nur italienische Gewerkschafter kamen um Mitglieder zu werben. In der Fa. Elektrisola aber war auch der ASGB vor Ort und er hat sich alsbald einschreiben lassen. **Er hat dann auf der ASGB-Liste für den Betriebsrat kandidiert und ist gleich zum Betriebsratsobmann gewählt worden.** Er berichtet davon, dass die 70iger Jahre in Südtirol von Aufschwung und Aufbruchstimmung



Hubert Voppichler

geprägt waren. Trotzdem war es auch zu dieser Zeit nicht leicht, gute Betriebsratsabkommen abzuschließen. Die damals eingeführt „Schrottprämie“, bei der die Mitarbeiter dafür belohnt wurden, wenig Ausschussware zu produzieren, war anfangs sehr umstritten, da die Punktebewertung, die der Prämie zugrunde lag, nicht bei allen gut ankam. Ein fleißiger Arbeiter konnte sich aber mit dieser Schrottprämie 20.000 – 25.000 Lire monatlich dazu verdienen.

An die konstruktiven Vorstandssitzungen, an die Studienreisen und an die schöne Gemeinschaft und das familiäre Verhältnis untereinander denkt er heute noch gerne zurück.

Er berichtet davon, dass er gerne mit Hans Widmann, den damaligen Vorsitzenden und Landessekretär des ASGB-Metall zusammengearbei-

tet hat. Auch nach seiner Wahl in das römische Parlament war Hans für ihn immer erreichbar. Auch der damalige Bezirkssekretär Josef Hofer ist ihm in guter Erinnerung. **Er ist aber auch mit der heutigen Führung des ASGB zufrieden und findet, dass Tony Tschenett seine Arbeit sehr gut macht, er trifft klare Aussagen und redet den Leuten nicht nach dem Mund. Auch für die MitarbeiterInnen im Bezirksbüro Bruneck findet er nur lobende Worte.**

Heute ist Hubert Mitglied der Rentnergewerkschaft im ASGB und besonders darauf stolz, dass seine drei Kinder auch Mitglieder „seiner“ Gewerkschaft sind. Wir wünschen Hubert weiterhin alles Gute, viel Gesundheit und viel Freude im Kreise seiner Familie. ◀

50 JAHRE ASGB
MITREDEN LOHNT SICH

TRANSPORT & VERKEHR

Rettungswesen Weißes Kreuz - Kollektivvertrag **erneuert**

Am 19. März 2014 wurde der Kollektivvertrag für das Personal des Rettungsdienstes „Weißes Kreuz“ erneuert.

Trotz der schwierigen wirtschaftlichen Situation, die auch in Südtirol herrscht, ist es gelungen, mit den vereinbarten Lohnerhöhungen den Kaufkraftverlust für die vergangene Periode auszugleichen. Die **Lohnerhöhung** für die Kategorie „C“ beträgt 85 Euro und wird wie folgt ausbezahlt:

- ab 1. März 2014 **40 Euro**
- ab 1. Juli 2014 **45 Euro**

Für den Zeitraum 01.01.2014 – 28.02.2014 wird eine

einmalige Zahlung (una Tantum) von 80 Euro ausbezahlt.

Ab 1. April 2014 wird der Arbeitgeberbeitrag für den Rentenzusatzfonds Laborfonds von einem Prozent der Bruttoentlohnung auf 1,5 Prozent erhöht. Dieser Betrag steht nur für den Fall zu, wenn der Arbeitnehmer dem Laborfonds beiträgt und zumindest den Mindestbeitrag zu eigenen Lasten einzahlt.

Die Vertragsdauer

1. Jänner 2014 – 31. Dezember 2016





LIEBE LESER,

die letzten Monate waren turbulent. Schlagzeilen lieferten nicht politische Reformen sondern politische Skandale. Als nichts anderes kann man die Summe von 90 Millionen Euro für 130 Regionalratsabgeordnete bezeichnen. Auch die Aufarbeitung des Rentenskandals verlief alles andere als positiv. Schlechtes Krisenmanagement und teilweise keine Einsicht vor allem von Seiten vieler Ex-Mandatare warf zusätzlich schlechtes Licht auf die Politik.

Als ASGB-Jugend fühlten wir uns verpflichtet eine Kundgebung gegen die Politikerprivilegien zu organisieren. Der Erfolg der Veranstaltung hat uns selbst verwundert. Der kollektive Zorn auf die Politikerkaste war erstaunlich. Selten haben alle Gesellschaftsschichten so zusammengehalten. Dies sollte Anlass für die politisch Verantwortlichen sein aufzuräumen. Zukünftig muss Politik transparent und nicht mehr privilegienbehaftet sein.

Nachdem Skandale nun aufgedeckt wurden und die Bevölkerung Gelegenheit hatte ihren Unmut zu zeigen, muss man der neuen Landesregierung die Chance

geben zu arbeiten. Ich denke der Weg, der eingeschlagen wurde ist der richtige. Auch der Umgang unseres Landeshauptmannes mit dem Rentenskandal lässt uns hoffen, dass sich etwas bessern wird. Wir sind zutiefst überzeugt, dass auch unsere Politiker, ganz egal von welcher Partei, aus vergangenen Fehlern lernen können. Wir werden aber natürlich weiterhin wachsam bleiben und die politischen Entscheidungen kritisch beäugen.

Ein weiterer Skandal, der sich im März in Südtirol zugetragen hat, war die unbegründete Entscheidung der Etschwerke keine Sommerpraktikanten mehr einzustellen. Auf diese Maßnahme muss um-

gehend reagiert werden. Deshalb haben wir diesbezüglich auch ein Schreiben an Vertreter aller deutschen Parteien gerichtet, sowie mittels Presseaussendung versucht die Öffentlichkeit zu informieren. Wir sind überzeugt davon, dass es die moralische Pflicht eines Unternehmens ist, das den Gemeinden Bozen und Meran zu gleichen Teilen gehört, jungen Menschen die Möglichkeit eines Praktikums zu ermöglichen. In Zeiten der Wirtschaftskrise, verbunden mit hoher Jugendarbeitslosigkeit mutet es absurd an, dass einer der Big Player in Südtirols Wirtschaft Praktika abschafft. Auch diese Entwicklung werden wir kritisch weiterverfolgen.

Interview mit Dr. Hartwig Gerstgrasser / Bereichsdirektor der deutschen Berufsbildung

DIE MATURA IN DER BERUFSBILDUNG

WIE FUNKTIONIERT DIE LEHRE IN DER BERUFSBILDUNG?

Die Lehre ist jene Form der Berufsbildung, bei der sich die Betriebe und die Berufsschule die Verantwortung der Ausbildung für die Jugendlichen teilen. Es ist ein Arbeitsverhältnis mit der Verpflichtung, den Jugendlichen in der Berufsschule neben der fachtheoretischen und praktischen Ausbildung auch eine allgemeine Bildung zu vermitteln. Dazu gibt es einen Lehrplan für die Schule und einen Ausbildungsplan für die betriebliche Ausbildung.

Es gibt Lehrberufe, die man mit dem Mindestalter von 15 Jahren und Mittelschulabschluss in drei Jahren erlernen kann und die zum Berufsbefähigungszeugnis führen und Lehrberufe, die von vierjähriger Dauer sind und mit dem Berufsbildungsdiplom abschließen.

Eine weitere Form der Lehre (die berufsspezialisierende Lehre) kann man in der Regel erst mit 18 Jahren beginnen. Diese ist mehr als betriebliche Eingliederung zu verstehen und daher ist deutlich weniger theoretische Ausbildung vorgesehen. Nur in einzelnen Berufsbildern

ist eine Abschlussprüfung vorgesehen. Schließlich ist noch eine weitere Art der Lehre vorgesehen, nämlich die Lehre zum Erwerb eines Studientitels, wie z.B. Matura oder Hochschulabschlüsse. Hier sind noch einige Schritte zum Umsetzen ausständig.

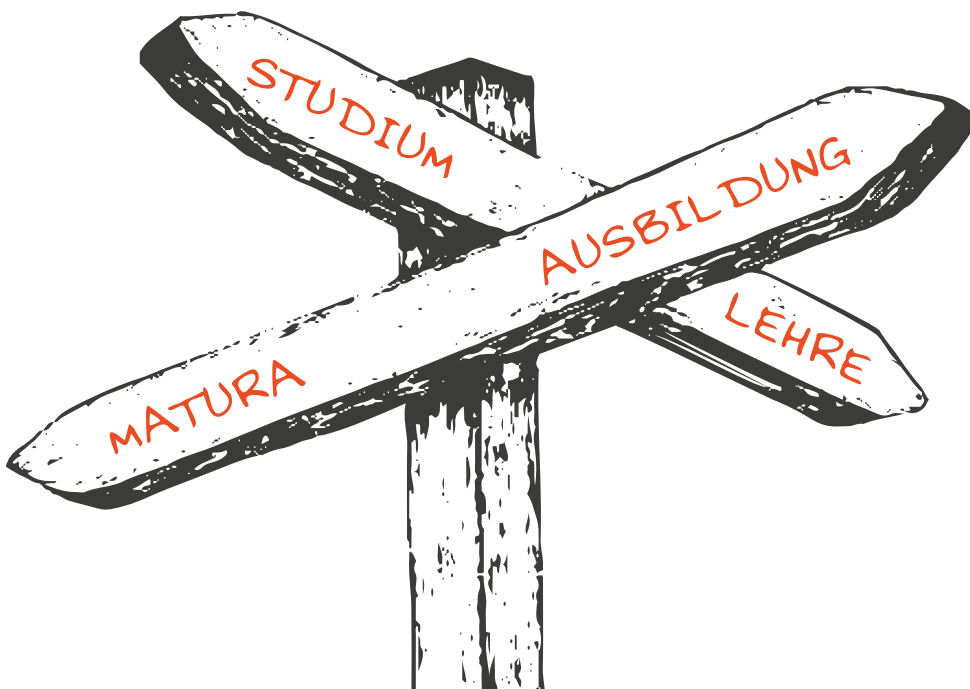
WELCHE INHALTE WERDEN IM MATURAFÜHRENDEN JAHR VERMITTELT? MUSS ICH DAFÜR EINE AUFNAHMEPRÜFUNG ABSOLVIEREN?

Folgende Lernbereiche sind für das maturaführende Jahr vorgesehen:

- Sprachen (Muttersprache, Zweitsprache, Englisch)
- Mathematik
- Wissenschaftlicher Lernbereich (je nach Fachrichtung entweder technische Physik, Ernährungslehre, Ökologie und Nachhaltigkeit usw.)
- Betriebswirtschaft
- Geschichte
- Projektmanagement
- bereichsspezifisches Projekt

70% bis 75% der Unterrichtsstunden werden für die allgemein bildenden Fächer verwendet.

Es ist ein Aufnahmeverfahren vorgesehen, das die Bewertung der bereits erworbenen Bildungsabschlüsse, einen





Deutsch- und Mathematiktest und ein anschließendes Gespräch mit den Bewerberinnen und Bewerbern beinhaltet.

WER KANN DIE MATURA IN DER BERUFSBILDUNG MACHEN?

Wer im Besitz des Berufsbildungsdiploms ist, das zum Abschluss einer vierjährigen Berufsfachschule verliehen wird, hat laut Gesetz Zugang zum einjährigen Lehrgang, der mit der staatlichen Abschlussprüfung endet.

Das Berufsbildungsdiplom wird im Jahr 2015/16 erstmals auch den Lehrlingen nach vierjähriger Lehre (und vier Jahren Berufsschule!) verliehen. Es muss noch festgelegt werden, wie der Einstieg dieser Lehrlinge in das maturaführende Jahr ermöglicht wird.

Personen, die eine dreijährige Lehre (mit drei Jahren Berufsschule) abgeschlossen

haben, können in das 4. Jahr der betreffenden Fachschule eingeschrieben werden, wenn sie Kompetenzen in Allgemeinbildung nachweisen können, und auf diese Weise das Berufsbildungsdiplom erlangen.

IST DIE BERUFSMATURA DER MATURA IN DEN OBERSCHULEN GLEICHGESTELLT?

Die Berufsmatura ist in jeder Hinsicht einer Oberschulmatura gleich gestellt.

IST ES MÖGLICH DIE BERUFSMATURA AUCH BERUFSBEGLEITEND ZU ABSOLVIEREN?

Es ist uns bewusst, dass es – gleich wie bei Oberschulen – ein Organisationsmodell auch für die Berufsschule braucht, das es berufstätigen Personen ermöglicht, die Matura zu machen.

Im Schuljahr 2014/15 werden erstmals die fünf Jahre geführt. Aufbauend auf die Erfahrungswerte wird man dann weitere Organisationsmodelle andenken. So ist es gesetzlich möglich, das fünfte maturaführende Jahr in der Berufsbildung auch berufsbegleitend im Rahmen eines Lehrvertrags durchzuführen.

WANN STARTET DAS MATURAFÜHRENDE JAHR?

Das maturaführende Jahr startet im September 2014

HABEN SICH SCHON VIELE JUGENDLICHE FÜR DAS ERSTE MATURAFÜHRENDE JAHR ANGEMELDET?

Zum aktuellen Zeitpunkt haben sich insgesamt 180 Personen zum Aufnahmeverfahren angemeldet.

CHECKLISTE BERUFSEINSTIEG

DIE BERUFSSPEZIALISIERENDE LEHRE

Immer öfter kommen Jugendliche zu uns ins Büro und fragen uns nach der berufsspezialisierenden Lehre. Der Begriff Lehre ist in den Köpfen unserer Gesellschaft immer noch mit der traditionellen Lehre (nach der Mittelschule Ausbildung in Betrieb und Berufsschule) verbunden. Deshalb herrscht unter Oberschulabsolventen zunächst oft Verwunderung, wenn Ihnen bei der Jobsuche ein Lehrvertrag angeboten wird.

Hier die wichtigsten Informationen der berufsspezialisierenden Lehre kurz zusammengefasst:

- **Ziel der Ausbildung** sind der erste Einstieg in den Arbeitsmarkt und eine anschließende arbeitsrechtliche Anerkennung der erworbenen Kompetenzen. Die Auszubildenden brauchen keine Berufsschule besuchen, legen keine Lehrabschlussprüfung ab und erhalten folglich auch kein Diplom.
- **Voraussetzung** für einen Arbeitsvertrag der berufsspezialisierenden Lehre ist, dass der Auszubildende **zwischen 18 und 29 Jahre** alt ist. Junge Menschen

mit Matura und Universitätsabschluss, aber auch ohne abgeschlossene Erstausbildung können mit einem solchen Arbeitsvertrag eingestellt werden. Jugendliche mit einer beruflichen Qualifikation (z. B. Berufsbefähigungszeugnis oder Berufsbildungsdiplom) können schon mit 17 einen Arbeitsvertrag der berufsspezialisierenden Lehre abschließen.

- **Die Lehre dauert drei Jahre;** bei handwerklichen Berufsprofilen bis zu fünf Jahre.
- **Der Auszubildende erlernt seinen Beruf** während der täglichen Arbeit im Beruf. Zudem sieht der Vertrag der berufsspezialisierenden Lehre vor, dass der/die Auszubildende eine berufsbezogene Ausbildung und eine Ausbildung zu allgemein bildenden und fachübergreifenden Themen erhält.
- **Die berufsbezogene Ausbildung** ist in den Kollektivverträgen geregelt (Stundenanzahl, mögliche Ausbildungsformen, ...). Der Arbeitgeber muss für den Auszubildenden einen individuellen Ausbildungsplan erstellen und diesen dem Arbeitsvertrag beilegen.

DIE FACHÜBERGREIFENDE AUSBILDUNG

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, den Auszubildenden/die Auszubildende für **40 Stunden pro Lehrjahr** für die fachübergreifende Ausbildung freizustellen, und zwar beginnend mit dem ersten Lehrjahr und für maximal drei Lehrjahre. Die fachübergreifende Ausbildung besteht aus einem Pflichtkurs von 2 Tagen (16 Stunden) und einem Wahlpflicht-Bereich.

Der Auszubildende muss **innerhalb des ersten Lehrjahres einen zwei-tägigen Kurs** zu den Themen Arbeitsrecht, Arbeitssicherheit und Kommunikation besuchen. Der Kurs wird von den Landesberufsschulen organisiert.

Die restlichen Stunden der allgemeinbildenden und fachübergreifenden Ausbildung (Wahlpflicht-Bereich) zusätzlich zum Pflichtkurs muss

der Arbeitgeber die restlichen vorgesehenen Ausbildungsstunden durch Kurse oder E-Learning gewährleisten:

- **erstes Lehrjahr** 24 Stunden
- **zweites und drittes Lehrjahr** je 40 Stunden

DAFÜR KÖNNEN FOLGENDEN ANGEBOTE GENUTZT WERDEN:

- 1. Weiterbildungsangebot der Landesberufsschulen**
(die Teilnahme ist kostenlos)
- 2. Angebote der Bilateralen Körperschaften**
- 3. Angebote von anderen Organisationen,**
zu deren Zielen laut Statut „Aus- und Weiterbildung“ gehört

CHEMIE & BERGBAU

Fa. Finstral – Betriebsabkommen unterzeichnet

Am 18. März 2014 wurde bei der Firma Finstral AG in Unterinn das neue Betriebsabkommen unterzeichnet. Es hat eine Dauer von drei Jahren und bestätigt in den meisten Teilen die vorhergehenden Abkommen. Die Vereinbarung ist für alle

sechs Finstral-Werke in Südtirol gültig. Im Abkommen sind die periodischen Treffen zwischen Direktion und Betriebsräten, die flexiblen Arbeitszeiten, der Urlaub und die Freistunden, die Mensa, der Personentransport und die Betriebsergebnisprämie gere-

gelt. So werden monatlich eine Leistungs- und eine Qualitätsprämie ausbezahlt und einmal im Jahr eine Anwesenheitsprämie. Im Durchschnitt erhalten die Mitarbeiter jährlich Prämien und Vergütungen in der Höhe von ca. zwei Monatslöhnen. ◀

GESUNDHEITSDIENST

FOTOWETTBEWERB

„Der ASGB – unsere Gewerkschaft“

Der ASGB wird 50 – das ist ein Grund zum Feiern.

Die Fachgewerkschaft Gesundheitsdienst veranstaltet zu diesem Anlass einen Fotowettbewerb für alle ASGB-Mitglieder.



Den Siegern winken GELDPREISE:

- 1. PLATZ:
600 Euro
- 2. PLATZ:
400 Euro
- 3. PLATZ:
200 Euro



Zum Thema „Der ASGB – unsere Gewerkschaft“ freuen wir uns auf originelle, verrückte und kreative Fotos. Die Motivwahl ist frei, auf jedem Foto soll jedoch das Logo „50 Jahre ASGB - Mitreden lohnt sich“ aufscheinen.

Bis zum Einsendeschluss am 18.08.2014 können alle ASGB-Mitglieder Fotos an das Sekretariat des ASGB-Gesundheitsdienstes schicken: ejanuth@asgb.org.

Die eingesandten Fotos haben jpeg-Format und einen originellen Titel oder eine kurze Beschreibung. Natürlich brauchen wir Namen, Adresse und Telefonnummer des Einsenders. Die Fotos werden von einer unabhän-

gigen Jury bewertet. Die drei besten Fotos werden bei der 50-Jahr-Feier des ASGB-Gesundheitsdienstes am 06.09.2014 in Kloster Neustift in Vahrn prämiert.

Die Teilnahmebedingungen zum Fotowettbewerb und das Logo finden Sie auf Homepage des ASGB unter folgendem Link: www.asgb.org/Gesundheitsdienst. Auf Anfrage schicken wir euch die Informationen per E-Mail zu: ejanuth@asgb.org

Nach dem Motto von Robert Bresson: „Mach sichtbar, was vielleicht ohne dich nie wahrgenommen worden wäre,“ wünschen wir viel Spaß beim Fotografieren! ◀

Antrittsbesuche bei den Landesrätinnen Waltraud Deeg und Martha Stocker

Es stehen große Herausforderungen den öffentlichen Dienst betreffend an. Politik und Gewerkschaften sind gefordert und müssen gemeinsam an einer Veränderung bzw. Neugestaltung des Dienstes am Bürger arbeiten. Es gilt wieder mehr die Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes und die Bürger, die von diesem Dienst profitieren, in den Mittelpunkt zu stellen und den Bedürfnissen beider Rechnung zu tragen. Beiden muss in Zukunft mehr Wertschätzung und Respekt entgegengebracht werden.

Die Politik muss mit Nachdruck dafür sorgen, dass es möglich ist, das Angebot der öffentlichen Dienstleistungen für die Bürger unseres Landes aufrecht zu erhalten und wenn notwendig auch auszubauen. Gemeinsam werden wir aber auch die Herausforderung der Umstrukturierung des Öffentlichen Dienstes angehen und meistern müssen. Die bisherige Sparpolitik des Landes in den verschiedenen Bereichen des Öffentlichen Dienstes war konzeptlos und brachte außer großen Verwirrung und Unsicherheit unter den Bediensteten relativ wenig. Auch die vielen Treffen über das ganze Jahr 2013 zu den Einsparungen im Öffentlichen Dienst brachten wenig. Vorschläge der Gewerkschaften wurden nur zum Teil ernst genommen oder ignoriert.

Sparpolitik darf nicht auf dem Rücken des Öffentlich Bediensteten und auf Kosten der Dienstleistungen für die Bürger ausgetragen werden.

Wir haben in unserem Land weit weniger schmerzhaftes Einsparungspotential: sparen bei protzigen Großprojekten, sparen bei den Manageregehältern und bei den überzogenen Gehältern der Führungskräfte, Abschaffung mindestens einer Führungsebene (Ressortdirektor – Abteilungsdirektor – Amtsdirektor), Einsparungen bei der Energie in öffentlichen Gebäuden (Heizung, Strom - Einsparungspotential im zweistelligen Millionenbetrag), Sanierung der über 500 leerstehenden Wohnungen

des Wohnbauinstitutes (jede leerstehende Wohnung kostet dem Steuerzahler ca. 1.000 Euro/Monat)

Diese und weitere Einsparungspotentiale gilt es anzugehen, zu verhandeln und umzusetzen. Die Politik muss zurück an den Verhandlungstisch! Nicht nur zu diesen Themen, sondern auch zu den Verhandlungen der Kollektivverträge.



Reinhard Innerhofer

Es kann nicht angehen, dass im Öffentlichen Dienst die Verhandlungen zum bereichsübergreifenden Kollektivvertrag (BÜ-KV) über Jahre hin ausgesetzt werden, Bereichsverträge in den verschiedenen Bereichen des Öffentlichen Dienstes teilweise auch mit zehnjähriger Verspätung verhandelt und unterzeichnet werden. Hier fordern wir die verantwortlichen Politiker auf, die Befugnisse der Autonomiebestimmungen voll auszuschöpfen und wenn möglich zu erweitern. Zeitgerechte Verträge und Vertragsabschlüsse, so wie vorgesehen alle drei Jahre, stehen für Klarheit und Rechtssicherheit was das Arbeitsverhältnis des Öffentlich Bediensteten anbelangt. Vor allem aber gilt es, in Zukunft Kollektivverträge klar und unmissverständlich zu formulieren. Keinesfalls können wir es weiterhin dulden, dass ganze Artikel von Verträgen einseitig und zu Ungunsten der MitarbeiterInnen, interpretiert und bis zur Unkenntlichkeit umgestaltet werden. Hier muss es klare Regelungen geben um Kon-

flikten und Rechtsstreitigkeiten vorzubeugen und auszuweichen.

Bei unserem Antrittsbesuch bei Landesrätin Waltraud Deeg wurden all diese Punkte angesprochen und in einem sehr angenehmen Gesprächsklima diskutiert. In vielen Punkten konnten bereits Ansatzpunkte für Lösungen und gemeinsames Vorgehen vereinbart werden. Überraschend klar war die Aussage der Landesrätin bezüglich der zukünftigen Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern: durch Zusammenarbeit auf Augenhöhe und mit gegenseitigem Respekt können wir gemeinsam den Problemen begegnen und Lösungen erarbeiten. Die Verhandlungen zu den Kollektivverträgen sollen und müssen uns für die Zukunft ein gemeinsames Anliegen sein, die politischen Entscheidungsträger sollen wieder an den Verhandlungstisch zurückkehren, so die Landesrätin. **Die Einbindung der Sozialpartner bei der Umstrukturierung des Öffentlichen Dienstes ist ein Muss.** Auch das gemeinsame Anliegen, den Öffentlich Bediensteten und die Leistungen des Öffentlichen Dienstes dem Bürger näher zu bringen und damit aufzuwerten, wurde als gemeinsames Ziel vereinbart. Der Landesrätin haben wir ein Promemoria (siehe Seite 23) ausgehändigt.

Angesprochen auf die Tatsache, dass zum Beispiel im Bereich Schule gegen Ende der letzten Legislatur ein Verhandlungstopp erteilt wurde, da die beiden ehemaligen Landesräte kein großes Interesse mehr hatten bzw. einige Unklarheiten über die Zuständig-

keit betreffend der zu führenden Arbeitszeitverhandlung herrschte, erklärte sich die neue Landesrätin prompt bereit, sich in Zusammenarbeit mit Landesrat Achammer an den Tisch zu setzen. Auch sie kommt aus dem Schuldienst, kennt den Bereich und weiß wo es anzusetzen gilt. Weitere Treffen sollen folgen.

Auch der Amtsantrittsbesuch bei Landesrätin Martha Stocker verlief zur vollen Zufriedenheit und war geprägt vom gemeinsamen Interesse, den Öffentlichen Dienst in seiner Gesamtheit aufzuwerten, wo notwendig umzustrukturieren und damit zu verbessern. Hauptsächlich die stetig steigenden Anforderungen und Belastungen, die auf die Bediensteten des Öffentlichen Dienstes zukommen, waren Thema des Treffens. Hier gilt es

zu handeln und Lösungen durch Entbürokratisierung und Modernisierung der Dienste zu finden. In diesem Zusammenhang wurde auch über die Einsparungsmöglichkeiten bei den öffentlichen Ausgaben gesprochen. Wir haben an die Verhandlungen mit den politischen Vertretern über das ganze Jahr 2013 erinnert und noch einmal mit Nachdruck auf unsere bereits damals vorgebrachten Vorschläge hingewiesen. Besonders der Sanitätsbereich wird durch den Sparzwang schwer getroffen und wir befürchten, dass sich dies besonders negativ auf das Personal auswirken wird. Dies soll und muss unbedingt verhindert werden. Gemeinsame Lösungsvorschläge, diesem entgegenzuwirken, müssen gesucht und gefunden werden. Die Landesrätin versprach, sich weiterhin dafür einzusetzen,

den, dass die politisch Verantwortlichen wieder an den Verhandlungstisch als Ansprechpartner und Entscheidungsträger zurückkehren. Nur so kann es eine Garantie für gute und konstruktive Ergebnisse geben.

Auch der **geförderte Wohnbau und das Dilemma der über 500 leerstehenden Wohnungen** kam zur Sprache. Hier versprach die Landesrätin, gemeinsam mit der Landesregierung so schnell als möglich zu handeln, da es hier im Besonderen um Arbeitsplätze für Handwerksbetriebe vor Ort geht. Auch mit Landesrätin Stocker wurde vereinbart, eine gute und auf Augenhöhe stattfindende Sozialpartnerschaft zu pflegen, Probleme anzusprechen und gemeinsam für den Öffentlichen Dienst und damit für die Bürger unseres Landes zu arbeiten.



Schreiben an Landesrätin **Waltraud Deeg**

Sehr geehrte Frau Landesrätin,

Im Namen des ASGB-Öffentlicher Dienst möchte ich Ihnen noch einmal ganz herzlich zu Ihrem persönlichen Wahlerfolg und zur Wahl als Landesrätin gratulieren. Wie bereits in unserem Gespräch festgehalten, haben wir besonders in den letzten Jahren auf beiden Seiten die Erfahrung gemacht, dass wir nur durch offene und ehrliche Gespräche den Problemen begegnen und gemeinsam Lösungen finden können. Uns ist allen bewusst, dass wir zur Zeit keiner

leichten Aufgabe gegenüberstehen. Um so mehr braucht es eine gelebte Sozialpartnerschaft auf Augenhöhe. Nur so kann es uns gelingen, die auf uns zukommenden Aufgaben und Probleme, im Sinne eines gut funktionierenden Öffentlichen Dienstes in Südtirol zum Wohle unserer BürgerInnen und der Angestellten anzugehen und zu lösen.

Vieles konnte in den letzten Jahren und Monaten auf der Ebene von Gesprächen und in Arbeitsgruppen bereits an-



gesprächen und teilweise auch gemeinsam gelöst werden. Aber immer noch stehen uns große und wichtige Schritte und Entscheidungen für eine bessere und transparente Zusammenarbeit bevor.

Verhandlungsautonomie der Autonomen Provinz Südtirol den Öffentlichen Dienst betreffend: hier herrscht große Verwirrung und Unsicherheit. Wir ersuchen die neue Landesregierung und besonders Sie als Landesrätin für das Landespersonal, Klarheit zu schaffen und Rechtsunsicherheiten zu beheben. Die Befugnisse aus den Autonomiebestimmungen sind voll auszuschöpfen und möglichst zu erweitern.

Kollektivvertragsverhandlungen: Ein weiteres großes Anliegen ist es uns als ASGB-Öffentlicher Dienst, dass die VertreterInnen der Politik wieder auf den Verhandlungstisch zurückkehren und aktiv an den Vertragsverhandlungen teilnehmen.

In dieser Sache besteht die Notwendigkeit, dass die Kollektivverträge wieder ihre eigentliche Funktion erfüllen, was voraussetzt, dass sie zeitgerecht, alle 3 Jahre neu verhandelt und abgeschlossen werden. Es ist nicht tragbar, dass wir mit den Verhandlungen zu den Kollektivverträgen um Jahre, teilweise fast Jahrzehnte nachhinken. Die Arbeitsverhältnisse der öffentlich Bediensteten sind mittels Kollektivvertragsverhandlungen zu regeln, so wie es die

Gesetzgebung auch vorsieht. Hier wünschen und fordern wir ein Handeln der Politik.

Kollektivverträge müssen klarer formuliert und unmissverständlich geschrieben werden. Hier beziehen wir uns auch auf die Regierungserklärung des Landeshauptmannes Dr. Arno Kompatscher und die bereits im Vorfeld der Landtagswahlen stattgefundenen Treffen und Aussprachen.

Einseitige Interpretationen von Kollektivverträgen: Als Unterzeichner tragen wir die selbe Verantwortung. Einseitige, von Abteilungs- und Amtsdirektoren sowie Verantwortlichen von Verbänden und Strukturen ausgeklügelte Interpretationen können nicht die Lösung sein. Gemeinsam erarbeitete Interpretationen vermeiden Arbeitskonflikte und Streitigkeiten zwischen den Sozialpartnern.

Agentur für Kollektivvertragsverhandlungen: sie muss unserer Ansicht nach personell umbesetzt bzw. neu besetzt, vor allem aber mit ausreichend Kompetenzen ausgestattet werden.

Mit freundlichen Grüßen

ASGB-Öffentlicher Dienst
i. V. Reinhard Innerhofer
Mitglied des Leitungsausschusses

GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN

Steuererklärungen

Info

An alle Mitglieder und Bediensteten der Gemeinden, Altersheime, Bezirksgemeinschaften.

Aus **technischen Gründen** ist es heuer nicht mehr möglich, die Steuererklärungen vor Ort abzufassen!

Wir freuen uns aber trotzdem, allen Mitgliedern und Interessierten folgenden Service anzubieten:

Zu vereinbarten Terminen holen wir die Unterlagen für die Steuererklärung

direkt an deinem Arbeitsplatz ab und werden dir diese, wiederum zu vereinbarten Terminen,

an deinen Arbeitsplatz zurück bringen!

**Keine Wartezeiten
keine langen Anfahrten,
professioneller Service**

Die Termine werden wir euch rechtzeitig mittels Email, SMS oder Infoblatt zukommen lassen.

Für weitere Informationen oder Fragen stehen wir euch gerne zur Verfügung!



Hans Rungg
Tel. 335-69 35 000

Brigitte Holzer
Tel: 0471 308 220

Karl Heiss
Tel: 328 38 07 314

Reinhard Innerhofer
Tel: 389 07 44 940

Gelungener Kongress der SSG am 21. März

Knapp 140 Delegierte fanden sich am 21. März im Pastoralzentrum von Bozen zum XIII. Landeskongress der SSG, welcher unter dem Motto „**STARK SIND WIR GEMEINSAM**“ stand, ein.



Im Bild v.l.n.r.: Tony Tschenett, Petra Nock, Martin Schmidbauer, Johann Clementi und Josef Niederstätter.

nommen hatte, berichtete über die Schwierigkeiten der letzten Amtszeit und lud einzelne Lehrpersonen nach vorne, welche anhand der Schilderung ihrer persönlichen Erlebnisse die gelungene Gewerkschaftsarbeit, die oft im Verborgenen für die einzelnen Mitglieder bleibt, aufzeigten. Nach der Entlastung des Vorstandes und der Kassierin wurden die drei Gremien Vorstand, Schiedsgericht und Revisionskommission gewählt. (siehe eigenen Kasten)

Im ersten Teil der gelungenen Veranstaltung erfuhren die Mitglieder durch die Berichte des Vorstandes und der Kassierin von der Arbeit der Fachgewerkschaft in der letzten Amtsperiode.

Die Vorsitzende Petra Nock, welche im Oktober 2012 interimistisch das Amt von Heidi Frötscher über-

Im zweiten Teil, welcher unter dem Motto „Schule im Kreuzfeuer der Interessen“ stand, genehmigte die Vollversammlung die Änderungsvorschläge der Statuten. Anschließend wurden die von der SSG vorbereiteten Resolutionen mit den Landesräten Philipp Achammer und Dr. Waltraud Deeg, sowie Vertretern des



Ergebnisse der Wahlen

Direkt in den Vorstand gewählt wurden:

Petra Nock
Karl Campeï
Katja Renzler
Cristian Olivo
Pino Lovino
Verena Freund
Patrizia Vigl
Marta Mulser
Werner Hanni
Astrid Hofer

Schiedsgericht:

Peter Kahn
Bernadette Holzner
Anton Steinhauser

als Ersatzmitglieder:

Mair Philipp und Knoll Erich

Revisionskommission:

Josef Lechner
Manfred Schmid
Ersatz: Frieda Pichler
und Klaus Taibon





Ein Blick in den vollbesetzten Saal des Pastoralzentrums

Schulamtes und der Verwaltung im Plenum diskutiert. Bei der Vorstellung der Resolutionen über Themen, welche den Lehrpersonen sehr am Herzen liegen, kam es zu

einer angeregten aber konstruktiven und sachlichen Diskussion. Musikalisch umrahmt wurde der Kongress vom Saxophonquartett Fleur du sax.

Bei einem köstlichen Catering, welches vom Restaurant Braunwirt aus dem Sarntal geliefert wurde, diskutierten alle Geladenen bei strahlendem Frühlingswetter noch lange nach Schluss weiter. Sehr viele Delegierte meldeten sich noch in den Tagen darauf im Büro, um sich für die gelungene, niveauvolle und äußerst interessante Veranstaltung zu bedanken. Das SSG-Team dankt allen für ihr Kommen und die Beteiligung!

Die SSG- Mitglieder fordern in den Resolutionen

1. Landtag und Landesregierung werden aufgefordert, die Zuständigkeiten das Dienstrecht der Lehrpersonen betreffend durch neue Durchführungsbestimmungen eindeutig zu klären. Dabei müssen in alle Entscheidungen die Lehrpersonen mit einbezogen werden. In erster Linie geht es darum, die Abläufe bei Änderungen am Kollektivvertrag zu beschleunigen.
2. Das Dienstrecht bedarf einer gründlichen Anpassung an arbeitsrechtliche Standards. So muss unter anderem dem Arbeitsaufwand der Lehrer Rechnung getragen und die Arbeitsbelastung durch die Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit nicht weiter gesteigert werden. Die Blockade für die Erhöhung der Landeszulage nach der dritten Gehaltsebene ist aufzuheben, die Auszahlung der Landeszulage für zwölf Monate vorzusehen und für die Abfertigung anzurechnen.
3. Die Autonomie der Schulen ist zu respektieren. „Wir wollen nicht weiter hinnehmen, dass den schulischen Mitbestimmungsgremien Zuständigkeiten genommen und sogar wichtige Grundrechte der Lehrer, wie die Lehrfreiheit, eingeschränkt werden.“
4. Die Voraussetzungen für eine Anzahlung auf die Abfertigung ist auch für die Lehrer zu schaffen.
5. Ausbildungsmöglichkeiten zur Erlangung der Lehrbefähigung sollen regelmäßig angeboten werden, die Qualität der Ausbildung ist zu verbessern.
6. Die Fortbildung soll in der Urlaubszeit der Lehrer reduziert und auf das Schuljahr verteilt werden.
7. Die Schulverwaltung soll ehestens einen neuen, aktuellen Einheitstext zum Dienstrecht der Lehrer erstellen.

HOLZHANDWERK

Kollektivvertrag erneuert

Am 25.03.2014 wurde der mit 31.12.2013 abgelaufene Nationale Arbeitskollektivvertrag für die Beschäftigten des Holz - Handwerk erneuert.

Er ist gültig für den Zeitraum 1.1.2013 bis 31.12.2015 und sieht eine durchschnittliche Lohnerhöhung von 75 Euro Brutto (berechnet auf die Kategorie D) vor, welche in drei

Raten mit folgenden Fälligkeiten ausbezahlt werden:

- Aprillohn 2014
- Jännerlohn 2015
- Junilohn 2015

Die Nachzahlung (Unatantum) von 160 Euro Brutto wird in zwei Raten zu je 80 Euro wie folgt ausbezahlt: Oktoberlohn 2014 und September-

lohn 2015. (Lehrlinge erhalten davon 70 Prozent). Beim Urlaub wird explizit festgehalten, dass das Arbeitsverhältnis jener Beschäftigten, welche nicht innerhalb von drei Tagen ab Beendigung seinesurlaubes an seinem Arbeitsplatz erscheinen, als aufgelöst zu betrachten ist. (Außer es besteht ein triftiger und nachweisbarer Grund für die Abwesenheit). ◀



SOZIALER BERATUNGSRING

Arbeitslosigkeit – Ergänzungszulage zur ASPI und Antikrisenmaßnahmen

Mit Beschluss Nr. 283 vom 11.03.2014 hat die Landesregierung die neuen Kriterien für die Gewährung der Ergänzungszulage zur Sozialversicherung für die Beschäftigung (ASPI) und Antikrisenmaßnahmen genehmigt.

Laut Art. 31 des besagten Beschlusses ist eine Übergangsbestimmung eingeführt worden, welche es ermöglicht, die Gesuche bis 30. Juni 2014 rückwirkend einzureichen, sofern sich der Arbeitsverlust von 01.01.2013 bis 11.03.2014 abgespielt hat.

Außerdem ist es nicht notwendig, die im Jahr 2013 und laut vorhergehenden Bestimmungen eingereichten Anträge, erneut zu stellen. Im Einzelnen werden nun die Maßnahmen analysiert:

Ergänzungszulage zur ASPI

Es handelt sich hierbei um eine Verlängerung des staatlichen Arbeits-

losengeldes (ASPI oder Arbeitslosenunterstützung in der Landwirtschaft). Um in den Genuss dieser Förderung zu gelangen, müssen gewisse Voraussetzungen erfüllt werden:

- Wohnsitz oder Domizil in der Autonomen Provinz Bozen;
- Entlassung aus objektiv gerechtfertigtem Grund in Zusammenhang mit der Reduzierung, Umstellung oder Auflassung der Tätigkeit oder Arbeit;
- Dienstalster im selben Betrieb von mindestens 12 Monaten, davon mindestens sechs Monate in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis und zum Zeitpunkt der Entlassung seit

mindestens drei Monaten in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis;

- Besitz des Arbeitslosenstatus und die Unterzeichnung einer entsprechenden Leistungsvereinbarung beim zuständigen Arbeitsservice;
- Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der ASPI oder der Arbeitslosenunterstützung in der Landwirtschaft;
- kein Anspruch auf die staatliche Mobilitätzulage.

Der entsprechende **Antrag** muss innerhalb 90 Tagen ab Einstellung der Zahlung der ASPI gestellt werden. →

Wer hingegen die ordentliche Arbeitslosenunterstützung in der Landwirtschaft bezieht, muss den Antrag innerhalb 90 Tagen ab dem Tag der Entlassung stellen.

Die **Dauer** dieser regionalen Ergänzungszulage beträgt im Falle der ASPI vier Monate, sofern die Entlassung zwischen 01.01.2013 und 31.12.2014 erfolgt ist, zwei Monate bei einer Entlassung zwischen 01.01.2015 und 31.12.2015.

Im Falle der Arbeitslosenunterstützung im landwirtschaftlichen Bereich beträgt diese Ergänzungszulage vier Monate und steht ab dem Tage der Entlassung zu.

Die **Höhe** der regionalen Ergänzungszulage beträgt maximal 850 Euro brutto im Monat und wird im Verhältnis zur Arbeitszeit des beendeten Arbeitsverhältnis berechnet (entsprechend Artikel 1 Absatz 4 des Regionalgesetzes vom 27. November 1993, Nr. 19, in geltender Fassung).

In bestimmten Fällen kann es zum **Verlust** oder zur **Aussetzung** dieser Förderungsmaßnahme kommen. Im Falle der Aufnahme einer Arbeit auf bestimmte Zeit für die Dauer von mehr als sechs Monaten oder mehr, verliert man den Anspruch auf diese Zulage.

Im Falle der Aufnahme einer Arbeit auf bestimmte Zeit (auch Arbeit auf Abruf) bis zu maximal sechs Monaten oder eines Mutterschaftsurlaubes wird die Zahlung der regionalen Ergänzungszulage ausgesetzt und bei Beendigung der Arbeitstätigkeit (auch bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses wegen freiwilliger Kündigung) oder bei Beendigung des Bezugs der allfälligen staatlichen Zuwendung wieder aufgenommen.

Maßnahmen gegen die Wirtschaftskrise

Die Maßnahmen gegen die Wirtschaftskrise stehen jenen Arbeitslosen zu, deren Arbeitsverhältnis wegen der Wirtschaftskrise aufgelöst bzw. ausgesetzt worden ist.

Die Voraussetzungen, die Förderung zu beziehen, hängen davon ab, ob es sich um Arbeitslose wegen Auflösung des Arbeitsvertrages oder

um ArbeitnehmerInnen, die sich in Lohnausgleich befinden, handelt.

A) Arbeitslose, die diese Förderung wegen Auflösung des Arbeitsvertrages beantragen, müssen folgende Voraussetzungen erfüllen, welche die Person betreffen:

- Wohnsitz oder Domizil in der Provinz Bozen bei der Antragstellung;
- Beendigung der Arbeitstätigkeit aus Gründen, die auf die Wirtschaftskrise zurückzuführen sind;
- Dienstalster beim letzten Arbeitgeber von mindestens 180 Tagen;
- Besitz des Arbeitslosenstatus und Unterzeichnung der entsprechenden Leistungsvereinbarung.

Außerdem muss auch das letzte Arbeitsverhältnis gewisse Charakteristiken aufweisen. So muss dessen Auflösung auf die Wirtschaftskrise zurückzuführen sein:

- keine Erneuerung des befristeten Vertrages für ein abhängiges Arbeitsverhältnis (und die Person muss zum Zeitpunkt der Entlassung unter 50 Jahre alt sein oder das 55. Lebensjahr erreicht oder überschritten haben);
- Entlassung aus einem objektiv gerechtfertigten Grund, wenn die Person noch nicht die Beitragsvoraussetzungen für den Bezug der ASPI oder für die staatliche Mobilitätzulage erreicht hat;
- Entlassung aus einem objektiv gerechtfertigten Grund, wenn die Person zwar die Beitragsvoraussetzungen für den Bezug der ASPI erfüllt, aber nicht die Voraussetzungen für den Bezug der regionalen Ergänzungszulage hat (und die Person muss zum Zeitpunkt der Entlassung unter 50 Jahre alt sein oder das 55. Lebensjahr erreicht oder überschritten haben);
- Lehrvertrag mit Entlassung aus einem objektiv gerechtfertigtem

Grund, wenn der Lehrling noch nicht die Beitragsvoraussetzungen für den Bezug der ASPI erreicht hat;

- freiwillige Kündigung aus schwerwiegendem Grund, weil mindestens drei Monatsgehälter nicht mehr ausbezahlt worden sind.

Leider gibt es auch eine Reihe von Personen, die kein Anrecht auf diese Förderung haben. Diese sind u.a.:

- Arbeitslose, die zuletzt ein Arbeitsverhältnis als Hausangestellte hatten;
- Arbeitslose, die zuletzt ein saisonales Arbeitsverhältnis im Tourismus oder in der Landwirtschaft hatten;
- Arbeitslose, die zuletzt ein Arbeitsverhältnis hatten, das wegen regelmäßig wiederkehrender Zunahme der Produktionstätigkeit begründet wurde;
- Personen, die eine Altersrente oder eine vorzeitige Altersrente beziehen;
- Arbeitslose, die zuletzt in einem Arbeitsverhältnis als Ersatz für abwesendes Personal waren, das Anrecht auf Beibehaltung seiner Stelle hat;
- selbständig Erwerbstätige mit Mehrwertsteuernummer;
- ArbeitnehmerInnen, die aus einem schwerwiegenden Grund freiwillig gekündigt haben (außer wegen Nichtbezahlung von mindestens drei Monatsgehältern);
- Personen mit einem Projektarbeitsvertrag oder einem Mitarbeitervertrag.

Der entsprechende **Antrag** muss innerhalb 90 Tagen ab Ende der Zahlung der ASPI gestellt werden. Bezieht eine Person keine ASPI, so muss sie innerhalb 90 Tagen ab Ent-

lassung/Kündigung den Antrag einreichen.

Dem Gesuch muss eine Erklärung des letzten Arbeitgebers über die erfolgte Entlassung infolge der Wirtschaftskrise oder ein Kündigungsschreiben bei Kündigung aus schwerwiegendem Grund (fehlende Entlohnung von mindestens drei Monatsgehältern) beigelegt werden.

Die **Höhe** der Zulage beträgt maximal 850 Euro im Monat, ist im Verhältnis zur Arbeitszeit des beendeten Arbeitsverhältnisses berechnet und steht ab dem Tage zu, ab dem die ASPI-Zahlung ausfällt.

Die **Dauer** dieser Förderung hängt vom Datum des Dienstaustrittes ab. Bei Entlassungen im Zeitraum 01.01.2013 bis 31.12.2014 wird diese Zulage für höchstens vier Monate ausbezahlt, bei Entlassungen im Jahre 2015 reduziert sich diese Zuwendung auf maximal zwei Monate.

Die Wiederaufnahme des Dienstes von mehr als sechs Monaten bringt

den Verlust dieser Förderung mit sich, während es bei Arbeitsaufträgen von weniger als sechs Monaten zu einer **Aussetzung** der Zahlung kommt. Diese wird bei Beendigung der Arbeitstätigkeit wieder aufgenommen.

B) Arbeitnehmer, die von der Arbeit suspendiert worden sind (Lohnausgleich), als Voraussetzungen hierzu gelten:

- das Arbeitsverhältnis, mit welchem man sich in der Lohnausgleichskasse befindet, muss in der Provinz Bozen sein;
- Mindestanzahl der Stunden an genossener Lohnausgleichskasse: 320 Stunden im ersten oder zweiten Semester oder 480 Stunden im ganzen Jahr. In der Folge müssen diese Voraussetzungen in den Semestern 01.01. bis -30.06. und 01.07. bis .31.12. erreicht werden.

Der Einreichstermin für den entsprechenden **Antrag** hängt vom Datum der Arbeitsaussetzung ab. Aktuell gelten folgende Termine:

- Arbeitsaussetzung vom 01.Jänner 2013 bis 31.Dezember 2013: bis spätestens 30.Juni 2014.
- Arbeitsaussetzung vom 01.Jänner 2014 bis 30.Juni 2014: bis spätestens 30.September 2014.

Dem Gesuch muss eine Erklärung des letzten Arbeitgebers über die erfolgte Suspendierung infolge der Wirtschaftskrise beigelegt werden, in der u.a. auch die Anzahl der genossenen Stunden an Lohnausgleich angegeben werden.

Die **Höhe** der Zulage beträgt maximal einen Euro für jede nicht geleistete Arbeitsstunde. Die **Dauer** dieser Förderung beträgt maximal 1.056 Stunden im Dreijahreszeitraum. ◀

Arbeitslosengeld und Voucher

Mit dem Gesetz Nr.15/2014, dem „milleproroghe“, hat die Politik die Voraussetzungen geschaffen, dass all jene, die eine Arbeitslosenunterstützung beziehen, gelegentliche Tätigkeit mittels Voucher verrichten dürfen. Es gelten hierbei jedoch zwei Einschränkungen. Eine be-

trifft den zeitlichen Faktor, d.h. diese Ausnahmeregelung gilt vorübergehend für das gesamte Jahr 2014, zum anderen darf das Einkommen der Voucher in Summe, erzielt bei mehreren Arbeitgebern, im Jahr 2014 den Betrag von 3.000 Euro nicht übersteigen. ◀

Steuererklärungen – Wichtiges in Kürze

Wie bereits in der letzten Ausgabe des AKTIV mitgeteilt, können heuer auch jene Personen das Modell 730 abfassen, welche zur Zeit der Abfassung der Steuererklärung keinen Arbeitgeber bzw. Rente haben. Deshalb können heuer auch Arbeitslose, Studenten und Beschäftigte im Haushalt das Modell 730 abfassen. Der Vorteil beim Modell 730 besteht darin, dass ein eventuelles Guthaben innerhalb kurzer Zeit (ein paar Monate) direkt von der Agentur der Einnahmen ausgezahlt wird. Bei einer Steuerschuld zahlt der Erklärer mittels F24 die geschuldete Steuer ein.

Hinweis: Alle jene Arbeitnehmer, die im Jahr 2013 nur einige Monate gearbeitet haben, sollten unbedingt überprüfen lassen, ob sich eine Abfassung der Steuererklärung auszahlt. Meistens ergibt eine Steuererklärung ein nicht zu unterschätzendes Guthaben, das mit dem Lohnstreifen

im Juli bzw. direkt von der Agentur der Einnahmen ausbezahlt wird.

CUD für Rentner und Arbeitslose:

Wie berichtet können die CUD für Rentner und Arbeitslosenunterstützung direkt bei der Abfassung der Steuererklärung ausgedruckt werden. Allerdings brauchen wir dazu eine Kopie des Ausweises aller Interessierten.

Abschreibung Möbel und Elektrogeräte:

In Verbindung mit Wiedergewinnungsarbeiten an Wohngebäuden, gibt es, wie berichtet, auch den zusätzlichen Steuerabsetzbetrag von 50 Prozent für den Kauf von Möbeln und Elektrohaushaltsgeräten; und zwar bis zu einem Höchstbetrag von 10.000 Euro und noch bis zum

→



31.12.2014. Die Elektrohaushaltsgeräte müssen der Energieklasse A+ (Energieklasse A für Öfen und Backrohre) entsprechen. Auf jeden Fall dürfen die Ausgaben für Möbel und Elektrogeräte nicht höher sein als die Spesen für die Sanierungsarbeiten selbst. Die Zahlungsmodalitäten sind dieselben wie bei den Sanierungsarbeiten selbst; d.h. Überweisung des Rechnungsbetrages mit Angabe der gesetzlichen Bestimmungen Art. 16bis DPR 917/86 sowie Angabe der Steuernummer des Zahlers sowie des Begünstigten. Weiters ist vorgesehen, dass die Sanierungsarbeiten selbst nach dem 26.06.2012 vorgenommen wurden.

Steuerersparnis für den Ankauf von Büchern

Diese Bestimmung wurde schon wieder vor in Kraft treten gelöscht. Anstelle der Abschreibung erhalten Ober- und Schüler einen Bücherbonus über 19 Euro.

Steuer auf Immobilien im Ausland

Wie bereits in den vergangenen Jahren müssen auch heuer im Ausland besessene Immobilien besteuert werden, wobei im Ausland bereits bezahlte ausländische Steuern anerkannt werden und verrechnet werden können. Die Vermögenssteuer für Immobilien im Ausland ist eine Erweiterung der neuen Gemeindeimmobiliensteuer IMU; wohl deshalb wurde ein Steuersatz von 0,76 Prozent festgelegt. Für den Besitz im Ausland muss ein eigenes Feld im Formblatt UNICO ausgefüllt werden. Bei

Immobilien, die sich im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) befinden (EU, Norwegen, Liechtenstein und Island, nicht jedoch die Schweiz) ist die Steuer auf den ausländischen Katasterwert zu berechnen, sofern dieser Wert im betreffenden Staat als Grundlage zur Berechnung von Vermögensteuern oder Übertragungsgebühren dient. Für Immobilien in anderen Staaten ist die Steuer auf den Anschaffungswert zu berechnen. Fehlt ein solcher Wert, dient der Marktwert als Berechnungsgrundlage. Steuerbeträge unter 200 Euro sind nicht geschuldet.

Vermögenssteuer für Finanzvermögen im Ausland

Die Vermögenssteuer für Finanzvermögen im Ausland ist gleichzusetzen mit der in Italien zu entrichtenden Stempelsteuer auf Finanzprodukte. Die Steuer beträgt ab dem Jahr 2013 0,15 Prozent und ist auf den Marktwert des Finanzvermögens zum Jahresende zu berechnen. Wurde das Finanzvermögen nur für einen Teil des Jahres gehalten, kann die Vermögenssteuer entsprechend reduziert werden.

Für Bankkonten und Spargbücher, die bei einer Bankfiliale in der EWR Zone gehalten werden, fällt die Steuer im fixen Ausmaß von 34,20 Euro pro Jahr an. Für die Berechnung der Vermögenssteuer auf Finanzvermögen im Ausland muss auch ein Formblatt UNICO abgefasst werden. In der Praxis bedeutet dies, dass auch alle Studenten, die im Ausland ein Bankkonto besitzen für ihr Finanzvermögen das Formblatt UNICO abfassen müssen. ◀

Hausbau- und Sanierungs-Seminare 2014

Jeder Hausbau und jede Gebäudesanierung ist für den Bauherren eine große Herausforderung und stellt ihn vor einen Berg voller Fragen.

Folgende Themen werden in den Hausbau-Seminaren behandelt:

Baubürokratie/ Förderungen/Bautechnik TEIL 1 für Sanierung (5. April und 15. November)

Auswahl des Planers, Kostenkalkulation, Ausschreibung, Angebote, Landesförderungen für Energiesparmaßnahmen, Steuerabzüge für Sanierungsarbeiten, Energieeffiziente Sanierung (Klimahaus, Passivhaus), U-Wert-Berechnung, Wintergarten, Kubaturbonus, Radon, Gebäudeluftdichtheit, Gebäudethermografie, Schall und Hitzeschutz, Feuchtigkeit und Schimmel.

Bautechnik Teil 2 – Heiz und Haustechnik für Sanierung (22. November)

Dämmstoffe im Vergleich, Außenwände, Dachaufbauten, Deckenaufbauten, Fenster, Verschattungen, Heizsysteme im Vergleich, Wärmeabgabesysteme: Wand- Bodenheizung – Heizkörper, Solaranlagen, Photovoltaik, Lüftungsanlagen.

Förderungen und Bautechnik für Neubau (26. April und 29. November)

Auswahl des Planers, Ausschreibung, Angebote, Förderungen für den Neubau, Energiesparendes Bauen: Klimahaus – Passivhaus, Gesetzliche Mindeststandards, Aufbau Außenwände, Dachaufbauten, Deckenaufbauten, Holz- und Ziegelbauweise, Hitzeschutz, Schallschutz, Radon, Gebäudeluftdichtheit (BlowerDoor), Gebäudethermografie.

Heiz- und Haustechnik für Neubau (3. Mai u. 6. Dezember – nur ½ Tag)

Heizsysteme im Vergleich, Wärmeabgabesysteme: Wand-Bodenheizung – Heizkörper, Solaranlagen, Photovoltaik, Regenwasser- und Staubsauganlage Elektroinstallation.

Baubiologie und Raumplanung für Neubau u. Sanierung (10. Mai u. 13. Dezember)

Der gesunde Wohnraum, Bauen mit natürlichen Materialien, LO-feng-shui, Betrachtung des Bauplatzes,

Wahl des Einganges, Lichteinfall in den Räumen, Individuell gestaltete Raumeinteilung.

Termine 2014 in Bozen

Gebäudesanierungsseminar

Frühjahr: 10. Mai
Herbst: 8., 15., und 22. November sowie 13. Dezember

Hausbauseminar für Neubau

Frühjahr: 26. April sowie 3. und 10. Mai
Herbst: 8., 29. November sowie 6. und 13. Dezember

Anmeldung und weitere Informationen

AFB Arbeiter-, Freizeit- und Bildungsverein
Energieforum Südtirol

Pfarrhofstraße 60/a, 39100 Bozen
Tel. 0471-254199, Fax: 0471-1880494
info@afb.bz; info@energieforum.bz

genaues Programm unter:
www.afb-efs.it/afb_de/kurse/index.html



Foto: © AFB

Fahrtkostenbeitrag für das Jahr 2013

Ab dem 1. Juni 2014 ansuchen möglich

Laut Information der Abteilung Mobilität der Autonomen Provinz Bozen kann um den Fahrtkostenbeitrag für Arbeitnehmer 2013 zwi-

schen 1. Juni und 31. August 2014 angesucht werden. Die Voraussetzungen werden abgeändert. Da der Landesrat noch Änderungsvorschläge

ausarbeitet, können wir die endgültigen Kriterien noch nicht mitteilen. Sobald das Gesetz veröffentlicht ist, informieren wir die Interessierten. ◀

Die Seite der Rentnergewerkschaft im **ASGB**

BEZIRK BOZEN / WIPPTAL

Fahrt nach **Maria Luggau** in Osttirol

Am Dienstag den **03. Juni 2014** für den **Bezirk Wipptal** und
am Donnerstag **05. Juni 2014** für den **Bezirk Bozen**

Die Gewerkschaft der Rentner Bezirk Wipptal organisiert für ihre Mitglieder am Dienstag den 03. Juni 2014 und für die Rentner Bezirk Bozen am Donnerstag den 05. Juni 2014 eine Fahrt nach Maria Luggau und Lienz in Osttirol. Dort besuchen wir den Wallfahrtsort Maria Luggau, wo uns der Pa-

mel und Stadtbesichtigung haben werden.

Kosten: Euro 40,00 pro Kopf
für Mitglieder und Familienangehörige
(Im Preis inbegriffen ist die Fahrt und das Mittagessen ohne Getränk).



Die Wallfahrtskirche
in Maria Luggau

Foto: berndt87

ter Andreas die Geschichte dieses Ortes erklären und eine Führung durch die Wallfahrtskirche veranstalten wird.

Nach dem Aufenthalt in Maria Luggau fahren wir nach Obertilliach, wo wir im Gasthof Unterwöger ein köstliches Mittagessen einnehmen werden.

Nach dem Mittagessen fahren wir nach Lienz wo wir einen längeren Aufenthalt zwecks Einkaufsbum-

Info für den Bezirk Bozen

Abfahrt in Gossensass am Dienstag den 03. Juni 2014 um 07:30 Uhr.

Bei Bedarf Zusteigemöglichkeit entlang der Strecke mit genauer Angabe bei der Anmeldung.

Anmeldung und Bezahlung
im Bezirksbüro Sterzing (0472/765040)
und bei Tschenett Wilhelmine.

Die Anmeldung wird erst durch die **Zahlung verbindlich.**

Anmeldeschluss ist am Donnerstag den 22. Mai 2014.

Info für den Bezirk Bozen

Abfahrt Hotel ALPI in Bozen am Donnerstag den 05. Juni 2014 um 07:30 Uhr.

Zusteigemöglichkeiten: Entlang der Strecke, mit genauer Angabe bei der Anmeldung.

Anmeldung und Bezahlung ausschließlich bei Thaler Max ASGB Büro in Bozen
Tel. 0471/308 200.

Die Anmeldung wird erst durch die **Zahlung verbindlich.**

Anmeldeschluss ist am Donnerstag den 22. Mai 2014.

Die Fahrten finden statt, wenn sich mindestens 45 Teilnehmer anmelden.

Die Seite der Rentnergewerkschaft im **ASGB**

Frühlingsfahrt der Pustertaler Rentner

Am Donnerstag, 08. Mai 2014 „Burg Landskron – Ossiacher See“

Programm

Die Fahrt geht über Toblach/Innichen durch das Drautal zum Ossiacher See bis zur Burg Landskron; dort werden wir an einer Flugschau der Adler teilnehmen werden. Weiterfahrt zum Ossiacher See, dort nehmen wir im Restaurant „der Stadtwirt Villach“ das Mittagessen eingenommen ein und anschließend machen wir Aufenthalt am Ossiacher See. Anschließend treten wir die Heimreise an und planen einen kurzen Aufenthalt in Lienz ein.

Preis für Mitglieder und Familienangehörige **50 Euro**. Im Preis inbegriffen ist die Busfahrt, das Mittagessen und die Adler Flugschau.

Anmeldung und Zahlung: vom 24.03.2014 bis zum 30.04.2014 im ASGB-Bezirksbüro Bruneck (0474/554048) oder bei den Sprechstunden. Mit der Anmeldung ersuchen wir den Spesenbeitrag zu entrichten.

„Große Dolomitenrundfahrt“

Am Donnerstag, 18. September 2014

Programm

Die Fahrt geht über Toblach, Misurina und Cortina über den Falzaregopass nach Corvara und weiter zum Campolongo Pass bis nach Arabba. Dort nehmen wir das Mittagessen im Hotel Pordoi ein. Weiterfahrt nach Pordoi, Sella und St. Ulrich/Pontives, dort besichtigen wir das Krippenmuseum Heide Demetz. Anschließend treten wir die Heimreise über Klausen an.

Preis für Mitglieder und Familienangehörige **45 Euro**. Im Preis inbegriffen ist die Busfahrt, das Mittagessen und die Führung im Krippenmuseum.

Anmeldung und Zahlung: vom 01.08.2014 bis zum 05.09.2014 im ASGB-Bezirksbüro Bruneck (0474/554048) oder bei den Sprechstunden. Mit der Anmeldung ersuchen wir den Spesenbeitrag zu entrichten.

FAHRPLAN PUSTERTAL

Abfahrt	08.05.2014	18.09.2014
Vintl (Bar Resi)	6:00 Uhr	7:30 Uhr
Obervintl Bushaltestelle	6:05 Uhr	7:35 Uhr
St. Sigmund (Bushaltestelle Dorf)	6:10 Uhr	7:40 Uhr
Kiens (Bushaltestelle Dorf)	6:15 Uhr	7:45 Uhr
Ehrenburg (Bushaltestelle Wierer)	6:20 Uhr	7:50 Uhr
St. Lorenzen (Bushaltestelle Dorf)	6:25 Uhr	7:55 Uhr
Bruneck (Zugbahnhof)	6:30 Uhr	8:00 Uhr
Percha (Bushaltestelle)	6:40 Uhr	8:10 Uhr
Nasen (Bushaltestelle)	6:45 Uhr	8:15 Uhr
Olang (Zugbahnhof)	6:50 Uhr	8:20 Uhr
Welsberg (Bushaltestelle)	7:00 Uhr	8:25 Uhr
Niederdorf (Bushaltestelle)	7:05 Uhr	8:30 Uhr
Toblach (Bushaltestelle)	7:10 Uhr	8:35 Uhr
Innichen (Bushaltestelle)	7:20 Uhr	8:40 Uhr

FAHRPLAN AHRNTAL

Abfahrt	08.05.2014	18.09.2014
Sand in Taufers - Bushaltestelle	6:00 Uhr	7:30 Uhr
Mühlen in Taufers	6:05 Uhr	7:35 Uhr
Uttenheim	6:10 Uhr	7:40 Uhr
Gais (Dorf)	6:20 Uhr	7:50 Uhr
St. Georgen	6:25 Uhr	7:55 Uhr
Bruneck - Zugbahnhof	6:30 Uhr	8:00 Uhr





INFO: Kultur- und **Badereise** nach **Apulien** 16. – 27.7.2014

Liebe Reisetilnehmer,

unserer Tradition entsprechend bieten wir auch heuer wieder eine Urlaubreise an. Nachdem wir bereits seit Jahren den Norden und Osten Europas erkundet haben, haben wir heuer den sonnigen Süden, genauer gesagt Apulien, zum Ziel unserer Reise gemacht. Mehrere Gründe haben uns dazu veranlasst:

- Einmal wollten wir das Nützliche mit dem Angenehmen verbinden und die beiden Reiseziele Bildung und Freizeit unter einen Hut bringen.
- Zudem aber wird uns ein „Einheimischer“ während der gesamten Zeit in Apulien begleiten und betreuen und zu den schönsten Plätzen führen. Unser Vorstandsmitglied Pino Lovino stammt aus Bari, arbeitet bereits seit 17 Jahren als Zweitsprachenlehrer in Südtirol und unterrichtet derzeit an der Landwirtschaftlichen Oberschule in Auer. Er freut sich, uns seine „Heimat“ zeigen und vorstellen zu können.
- Nicht zuletzt aber hat die Aussicht auf viel Wärme und Sonnenschein unsere Wahl erheblich beeinflusst.
- In Absprache mit Pino Lovino und dem Reiseunternehmen Gatterer, das uns das beste Angebot unterbreitet

hat, haben wir das folgende Programm ausgearbeitet, das hoffentlich allen Ihren Wünschen und Erwartungen gerecht wird.

1. TAG | Mittwoch, 16. Juli 2014

- Fahrt von Bruneck, Brixen und Bozen nach Bisceglie.
- Abendessen und Übernachtung im Nicotel in Bisceglie.

2. Tag | Donnerstag, 17. Juli 2014

- **VORMITTAG:** Besichtigung von **Castel del Monte** (Eintritt im Führungspaket von 28 Euro der Firma Gatterer inbegriffen).
- **NACHMITTAG:** Führung durch Trani (im Führungspaket von 28 Euro inbegriffen).
- Abendessen und Übernachtung im Nicotel in Bisceglie.

3. Tag | Freitag, 18 Juli 2014

- **VORMITTAG:** Besichtigung der Stadt **Polignano a Mare** (im Führungspaket von 28 Euro inbegriffen).
- **NACHMITTAG:** zur freien Verfügung (mit Bademöglichkeit). Abendessen im Hotel Monte Sarago bei Ostuni.
- Nach dem Abendessen: Stadtrunde durch Ostuni (Führung Pino Lovino).
- Übernachtung im Hotel Sarago bei Ostuni.

4. Tag | Samstag, 19 Juli 2014

- **VORMITTAG:** Führung durch **Alberbello** (im Führungspaket von 28 Euro inbegriffen).
- **NACHMITTAG:** Besichtigung des **Naturparks Torre Guaceto** (mit Bademöglichkeit).
- Abendessen und Übernachtung im Hotel Monte Sarago in Ostuni.

5. Tag | Sonntag, 20. Juli 2014

- **VORMITTAG:** Besichtigung von **Martina Franca** (Führung Pino Lovino).
- **NACHMITTAG:** Fahrt nach **Gallipoli**
- Abendessen und Übernachtung im Gallipoli Resort Hotel.





6. - 10.Tag | Montag, 21. - Freitag, 25. Juli 2014

MONTAG:

- untertags: Bademöglichkeit in **Gallipoli**.
- abends: Besichtigung von Lecce (im Führungspaket von 28 Euro inbegriffen).

DIENSTAG:

- untertags: Bademöglichkeit in **Gallipoli**.
- abends: Besichtigung von Gallipoli (Führung Pino Lovino).

MITTWOCH:

- vormittags: Besichtigung der **Masseria Chicco Rizzo** (Eintritt von 10 Euro nicht im Führungspaket inbegriffen).

DONNERSTAG GANZTÄGIG::

- Besichtigung von **Otranto** und **S. Maria di Leuca** (Führung durch Pino Lovino).

FREITAG:

zur freien Verfügung.

An allen Tagen Übernachtung und Abendessen (¼ Liter Wein und ½ Liter Wasser inbegriffen) im Gallipoli Resort Hotel in Gallipoli.

- **Reduzierung 3. Person** im Dreibettzimmer **ab 12 Jahren:** 170 Euro
- **Eventuelle Zusatzkosten: ca. 13 Euro** für Strandleistungen beim konventionierten Strand vom Gallipoli Resort. Es gibt auch viele andere private und öffentliche Strandbereiche, die genutzt werden können. Zubringerdienst vom Hotel steht zur Verfügung.



11. Tag | Samstag, 26. Juli 2014

- Heimreise über **Urbino**.
- Abendessen und Übernachtung im Hotel Italia in Urbino.

ANMELDEFRIST:

15. Mai 2014 Die Anzahlung von **500 Euro** auf die Kontonummer:

Bankkoordinaten der SSG
bei der Südtiroler Sparkasse AG

IBAN: IT73 E060 4511 6010 0000 0639 500

BIC: CRBZIT2B001

12. Tag | Sonntag, 27. Juli 2014

- Heimreise nach Bozen.
- Preis und Leistung bei einer **Teilnehmerzahl** von 25 bzw. 30 Personen: **1.059** bzw. **997 Euro**
- **Führungspaket:** 28 Euro pro Person
- **Einzelzimmerzuschlag:** 244 Euro
- **Reduzierung 3. Person** im Dreibettzimmer **bis zu 12 Jahren:** 220 Euro

Gilt **als verbindliche Anmeldung**. Der Rest der Reisekosten ist **10 Tage vor Antritt** der Reise zu begleichen. Für **SSG-Mitglieder** werden die Spesen für die **Reiserücktrittsversicherung** im Ausmaß von **42 Euro** von der **SSG übernommen**. Wir hoffen, dass unser Angebot auch heuer wieder von vielen reiselustigen Mitgliedern, Freunden und Bekannten in Anspruch genommen wird und verbleiben einstweilen eure Betreuer vor Ort: **Pino Lovino, Marta Mulser** und **Hildegard Seeber**.

Die **Anmeldung** wird telefonisch (0471/308256) oder per E-Mail: ssg@asgb.org entgegengenommen



ABTRENNEN UND ZUR 1.-MAI-FEIER MITNEHMEN!

1. Mai-Feier 2013

Teilnahmeutschein für die Preisverlosung

Für diesen auf der Rückseite ausgefüllten Gutschein erhalten alle bei der 1.-Mai-Feier anwesenden Mitglieder des ASGB eine Losnummer für die Preisverlosung sowie für die Kinder unter 10 Jahren einen Gutschein für das Preisfischen und für einen Luftballon.

50 JAHRE **ASGB**
MITREDEN LOHNT SICH



TAG DER ARBEIT

1. Mai-Feier ²⁰¹⁴

» Mitreden lohnt sich «

www.mediamacs.com

Festplatz in Völs am Schlern

Bei schlechter Witterung im Vereinshaus von Völs

Beginn um 11.00 Uhr

Neben dem offiziellen Teil bieten wir auch heuer wieder **viel Spaß und Unterhaltung** für Kinder und Erwachsene.

- Große Preisverlosung und um 16.00 Uhr Ermittlung des Gewinners des **HP Elite Pad**
- Glückstopf
- Preiswatten
- Sackhüpfen und Fischen für Kinder und weitere tolle Spiele

Für Speis und Trank ist bestens gesorgt!

Es spielt die Gruppe, Margreider Böhmsche

Die **ASGB-Jugend** organisiert einen **Frühschoppen** mit **Weißwurst** und **Bier!**

Hüpfburg und Riesenrutsche für Kinder!
Für die Preisverlosung und den Glückstopf den Mitgliedsausweis nicht vergessen!

50 JAHRE ASGB

MITREDEN LOHNT SICH

ABTRENNEN UND ZUR 1.-MAI-FEIER MITNEHMEN!

Hiermit beantragt das unterfertigte ASGB-Mitglied eine Losnummer für die 1.-Mai-Preisverlosung, sowie einen Gutschein für das Preisfischen und einen Luftballon für Kinder unter 10 Jahren

Unterschrift _____